

## ZEUGENSCHRIFTUM

ZS-462/1-1

Name: Hupperschwiller, Albert. Dr. MinR	ZS Nr. 462	Bd. I	Vermerk:
katalogisiert Seite: 1 - 44 Sachkatalog: KZ III - Einsatz " IV - Auschwitz " IV - Mauthausen Recht IV - Auslieferg. v. Verbrechern " IV - Justizverwaltg. RJM (A) Sipo u. SD III - Verh. z. Justiz Strafrecht V - Volksschädlinge	Personen:	<b>Vertraulich</b> Engert, Karl Armin. RMinDir. Hupperschwiller, Albert. Dr. MinR Marx, Rudolf. Dr. MinDirig. Meyer, Friedr. Wilh. OStA Thierack, Otto Georg. RMin. Gündner, Otto Dr. StA	
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		

J. Marx, Rudolf Ksd XIV  
L.G. Wiesbaden

Fotok. am 3.2.54/SA  
ZS-462/1-2

121  
Institut für Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
1363/54

Gegenwärtig: Oberstaatsanwalt  
Dr. Sommer.

Münster, den 17. Februar 1948.

Justizangestellte Dewes  
als Protokollführerin.

Auf Vorladung erscheint

Dr. Franz Josef Albert E u p p e r s c h w i l l e r

geboren 17.5.1901 in Saarlouis.

Vater: Apotheker, verheiratet, 2 Kinder, wohnhaft in Wiesbaden,  
Bierstädterhöhe 58.

- I. Werdegang. Humanistisches Gymnasium, Abitur 1921, 1924 Gerichtsreferendar Frankfurt/Main, 1925 Dr. jur. 1927 Gerichtsassessor, 1930 Staatsanwaltschaftsrat, München-Gladbach, 1934 Hilfsarbeiter beim Generalstaatsanwalt in Düsseldorf, 1934 nach Berlin versetzt, 1936 einberufen ins Reichsjustizministerium, 1939 befördert zum Kammergerichtsrat, unter Fortsetzung der Arbeit im Ministerium, 1942 Umänderung der Dienstbezeichnung in Oberregierungsrat, Ende 1944 befördert zum Ministerialrat.

II. Politischer Werdegang.

Vor 1933 keiner Partei angehört, jedoch die Ideologie der demokratischen Staatsformen bejaht, ständiger Mitarbeiter von demokratischen und Zentrumszeitungen.

1. Mai 1933 in die Partei eingetreten auf Anraten meines Oberstaatsanwalts und in den NSRB. 1936-1945 Blockleiter in der NSDAP, da Betätigung in irgend einer Gliederung der früheren Partei dienstlich verlangt wurde, so auch Zellenleiter im NSRB. Eintritt in SS und SA von mir aus abgelehnt. Nicht Soldat gewesen, da körperlich nicht tauglich.

III. Tätigkeit im Ministerium bis zum Dienstantritt Thieracks.

Einberufen als Fachkraft für Straf- und Gnadensachen, da fachlich gut qualifiziert als einer der etwa 25 Referenten der Strafrechtsabteilung. Auf meinen Wunsch in unpolitischen Sachen beschäftigt, denn ich hatte mit politischen Strafsachen insofern unangenehme Erfahrungen gemacht, als ich als Staatsanwaltsrat in München-Gladbach Anklagen gegen Goebbels und Gauleiter Florian erhoben hatte und deswegen Ende 1933 Schwierigkeiten bei der Partei bekam. Die Partei hatte auch gegen meine Beförderung zum Kammergerichtsrat Einspruch eingelegt. Meine Tätigkeit in der Strafrechtsabteilung bestand darin, in den zahlreichen Einzelfällen die tatsächliche und rechtliche Lage aufzuzeigen; die Entscheidung lag jeweils in der Hand der Vorgesetzten. Nach Kriegsbeginn wurde ich in zunehmendem Masse auch mit der Vorbereitung der Gnadenentschliessung in unpolitischen Todesurteilungssachen befasst.

Die

00001

Die Entscheidung lag beim Minister. Zu meinen Aufgaben gehörte es, die Angehörigen der zum Tode Verurteilten zu empfangen, sie anzuhören und die Gnadengesuche entgegenzunehmen. In vielen Fällen wurde ich hierdurch tief beeindruckt. Befriedigend war diese Arbeit insofern, als es gelang, in etwa 20 % der Todesurteilsfälle durch sachliche und gründliche Überprüfung der Akten und entsprechende schriftliche oder mündliche Vorträge beim Minister Gnadenerweise zu erzielen. Meine Vorschläge gingen in etwa 25-30 % weiter. Durch gewissenhaftes Aufspüren von Gnadengründen in den Akten gelang es, die harte Strafrechtspraxis tatsächlich bis zu einem gewissen Grad zu korrigieren. Nur durch die Erfahrung in vielen 100 Fällen wurde es möglich, immer wiederkehrende typische Gnadengründe herauszukristallisieren, dem Minister nahe zu bringen und ihn so zu Gnadenerweisen zu bewegen. Insbesondere wurde die Schuldfrage auch immer wieder geprüft. In gleicher Weise wie ich hat Ministerialrat Altmeyer gearbeitet, der ebenfalls für einen Teil der unpolitischen Todesurteile bei der Vorbereitung der Gnadenentschlussung zuständig war.

IV. Die Arbeit in der Abteilung XV.

Etwas Anfang Oktober 1942 eröffnete mir mein Abteilungsleiter, Ministerialdirektor Grohne, dass ich für einige Zeit als Referent dem Ministerialdirektor Engert zugewiesen würde, der für eine besondere Aufgabe ins Ministerium eintreten sollte. Engert war bis dahin Vizepräsident des Volksgerichtshofes gewesen. Grohne sagte, der Minister habe angeordnet, dass bestimmte Gruppen von Strafgefangenen künftig nicht mehr von der Justiz verwaltet werden sollten, sondern von der Polizei. Es würden an die Polizei abgegeben: alle jüdischen Strafgefangenen, Polen, Zigeuner und grundsätzlich auch die Sicherungsverwahrten. Mit der Abgabe dieser Gruppen von Strafgefangenen sollte ich aber nichts zu tun haben, sondern diese Sache werde in der Strafvollzugsabteilung unter Ministerialdirigent Marx (Abteilung 5) bearbeitet. Der Minister habe weiter angeordnet, dass auch Strafgefangene, die Strafen von mehr als 8 Jahren Zuchthaus zu verbüßen hätten, abzugeben seien, diese jedoch nur insoweit, als sie nach individueller Überprüfung als asozial anzusehen seien. Diese Einzelüberprüfung werde in einer besonderen Abteilung unter Engert erfolgen, der selbst in allen Einzelfällen darüber zu entscheiden habe, wer abzugeben sei. Ich solle bei Engert als Referent diesem bei der Vorprüfung an Hand gehen und ihm hierbei meine Erfahrung als Gnadenreferent vermitteln. Ich hatte als Gnadenreferent insbesondere auch bei allen zu lebenslänglichen Freiheitsstrafen Verurteilten (auch hier nur in politischen Fällen) schon all die Jahre vorher nach Verbüßung von 15 Jahren die Entscheidung vorzubereiten gehabt, ob diese weiter begnadet werden konnten, d.h. als resozialisierbar anzusehen seien. Auch diese Erfahrung sollte ausgewertet werden. Als zweiter Referent sollte neben mir bei Engert Oberstaatsanwalt Meyer arbeiten, der ebenfalls über eine langjährige Praxis in Straf- und Gnadensachen im Ministerium verfügte. Grundsätzlich widerstrebte mir die Abgabe ganzer Gruppen von Gefangenen an die Polizei, denn sie bedeutete eine Schmälerung des Justizbereichs. Mein Eindruck war aber von vornherein der, dass mir eine ausserordentliche Möglichkeit geboten wurde, in

der Gruppe der Strafgefangenen mit Strafen von mehr als 8 Jahren diejenigen zu erkennen, die anständig und re-sozialisierbar waren und so bei diesen darauf hinzuwirken, dass sie von der Abgabe an die Polizei ausgeschlossen wurden. Andererseits war die Abgabe der asozialen Straf-gefangenen von Thierack als gerechtfertigt hingestellt worden. Er hatte dem Sinne nach erklärt: während der anständige Mann als Soldat an der Front täglich sein Leben einsetze, gehe es nicht an, dass die asozialen Schwerstkriminellen ungeschoren in den Strafanstalten sässen. Es seien schwere oder auch gefährliche Arbeiten zu verrichten, z.B. Sprengstoffarbeiten in Steinbrüchen, Blindgängerbeseitigung, Beseitigung von Minen und dergl. und es sei besser und gerechter, wenn diese Arbeiten von den Schwerstkriminellen ausgeführt würden und so das Leben der anständigen Soldaten und Arbeiter geschont werde. Bei den Strafgefangenen mit Strafen von mehr als 8 Jahren Zuchthaus seien aber viele, die nur aus Ab-schreckungsgründen so hohe Strafen erlitten hätten. Diese und alle anständigen Elemente dürften nicht ab-gegeben werden. Zu Beginn der Arbeit hatte ich vor vorn-herin erklärt, dass ich bäte, nicht mit politischen Fällen befasst zu werden, denn es war mir zuwider, die Frage, ob jemand asozial war oder nicht, mit poli-tischen Gesichtspunkten zu verquicken. Thierack erklärte, diese Fälle werde Engert selber bearbeiten. Bei einer Besprechung bei Thierack schlug ich auch vor, die Aus-länder nicht in die Prüfung einzubeziehen, da sie ja nicht zur Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes gehörten. Auch dem wurde stattgegeben. Über die Art und Weise, wie die Einzelprüfung der Gefangenen vor sich zu gehen habe, gab Engert Meyer und mir nähere Weisung. In Engert's Hand als Abteilungsleiter lagen selbstverständ-lich alle grundsätzlichen Entschliessungen. Aber auch in allen Einzelfällen konnte nur er allein verfügen, ob einer der Strafgefangenen als asozial anzusehen und abzugeben sei oder als re-sozialisierbar in den Justizstrafanstalten verbleiben sollte. Alle Besprechungen, die mit der Polizei zu erfolgen hatten, machte Engert entweder selber oder er zog hierzu den Senatspräsidenten Hecker aus der Straf-vollzugsabteilung hinzu. Dieser trat auch als Stellvertreter Engert's in die Abteilung 15 ein.

Die Überprüfung der einzelnen Gefangenen ging nach Weisung Engert's in folgender Form vor sich:

Die Oberstaatsanwälte als Strafvollstreckungs-be-hörden und die Strafanstaltsvorstände hatten je ein Formu-lar für jeden Gefangenen mit Strafen von über 8 Jahren aus-zufüllen. Das Formular, das vom Oberstaatsanwalt auszufüllen war, enthielt Fragen, die die Personalien des Gefangenen angaben und insbesondere eine Schilderung der Straftat, derentwegen er zu der hohen Strafe verurteilt worden war. Insbesondere war dann auch vom Oberstaatsanwalt in diesem Fragebogen das Motiv, das den Verurteilten zur Straftat getrieben hatte, näher anzugeben. Ferner war in diesen Fragebögen eine Rubrik auszufüllen über das Vorleben des Verurteilten, insbesondere auch seine Vorstrafen. Das <sup>Formular</sup> von den Anstaltsvorständen auszufüllen war, enthielt Fragen

der Richtung, wie der Gefangene sich in der Strafanstalt entwickelt hatte, wie sein Gesundheitszustand war, seine Arbeitsleistung, ob er Familienbindung hatte, ob er mit seinen Familienangehörigen in Briefwechsel stand. Insbesondere hatten die Strafanstaltsvorstände auf Grund ihres persönlichen Eindrucks von den Gefangenen dann auf den Fragebögen ein Gutachten darüber abzugeben, ob sie selbst den Verurteilten als sozial ansahen oder nicht und dieses zu begründen. Zur Vorbereitung der Arbeit der Abteilung XV wurden ferner in den Strafanstalten die Straf- und Vorstrafakten der betreffenden Verurteilten zusammengezogen und neue Strafregisterauszüge eingefordert. Wenn Meyer und ich in die Strafanstalten kamen, fanden wir also dort für jeden einzelnen Gefangenen die ausgefüllten beiden Fragebögen, die Straf- und Vorstrafakten, ferner die in der Strafanstalt entstandenen Personalakten vor. Wir sprachen dann, soweit nötig, die einzelnen Fälle mit den Strafanstaltsvorständen durch, dann liessen wir uns die betreffenden Gefangenen vorführen und konnten uns so von ihnen ein Bild machen. Wir hörten in vielen Fällen auch die mittl. u. unteren Beamten der Strafanstalt, insbesondere auch die Ärzte und Pfarrer, um so ein möglichst umfassendes Bild von jedem einzelnen Gefangenen zu erhalten. Meyer und ich arbeiteten grundsätzlich allein, d.h. jeder für sich. Wir teilten uns also in die Arbeit. In den ersten Monaten der Tätigkeit sind wir jedoch zuerst gemeinsam in die Strafanstalten gereist, um bei der Arbeit gegenseitig unsere Erfahrung auszutauschen und so auch eine gemeinsame Linie zu finden. Bei der Überprüfung der Unterlagen der Einzelfälle ergab sich immer wieder, dass es notwendig war, das Bild, das uns die Fragebögen vermittelten, zu ergänzen. Wir haben dann an Hand der Akten immer wieder in zahllosen Notizen am Rand der Fragebögen oder auf besonderen Bögen auf Umstände hingewiesen, die für Engert bei der von ihm zu treffenden Entscheidung bedeutsam werden konnten, insbesondere fühlte ich mich gewissenhaft verpflichtet, dass Engert nichts vorenthalten wurde, was ihm bewegen konnte, von der Abgabe des Verurteilten abzusehen. Die Fragebögen gingen sodann mit einem Gutachten von Meyer oder mir, das zu der Frage Stellung nahm, ob der Verurteilte als sozial oder nicht sozial anzusehen sei, mit einer Abschrift des Urteils und des Strafregisterauszugs nach Berlin an Engert, der dann auf Grund dieser Unterlagen in jedem Einzelfall entschied. Engert hat hierbei, wie ich später festgestellt habe, oft auch gegen unser Votum entschieden. Bei der Arbeit in den Strafanstalten legten Meyer und ich besonderen Wert auf die Stellungnahme der Strafanstaltsvorstände. Mit diesen sprachen wir insbesondere alle Zweifelsfälle durch und, da sie ja die Verurteilten auf Grund ihrer jahrelangen Beobachtung besser kannten als wir, haben wir uns in aller Regel deren Votum angeschlossen. Die Strafanstaltsvorstände waren vor Beginn der ganzen Arbeit von Ministerialdirigent Marx, dem damaligen Leiter der Strafvollzugsabteilung nach Berlin eingeladen. Hierbei erklärte Marx in an zwei aufeinanderfolgenden Tagen stattgefundenen Sitzungen, welche Neuerungen Thierack angeordnet habe, insbesondere also die Abgabe von Strafgefangenen in ganzen Gruppen und auch

die bevorstehende Abgabe von Strafgefangenen mit Strafen von mehr als 8 Jahren nach zu erfolgreicher Einzelüberprüfung. Hierzu hatte Marx oder Engert Meyer und mich gebeten, die Strafanstaltsvorstände desnäheren darüber zu unterrichten, inwieweit wir als Referenten der Abtlg. IV ihre Mitarbeit erwarteten. Wir haben ihnen hierbei gesagt, dass ihnen demnächst die geschilderten Fragebögen zuzugingen und sie diese so sorgfältig wie möglich ausfüllen möchten, damit wir und Engert in jedem Einzelfall ein möglichst umfassendes Bild von der Persönlichkeit des Verurteilten gewinnen. Dieses Bild könne garnicht gründlich genug sein und müsse insbesondere auch ein Bild vom Charakter des Verurteilten vermitteln, um so dazu Stellung nehmen zu können, ob der Verurteilte zu irgend einem Zeitpunkt wieder das Gefängnis verlassen und als freier Mensch in die Volksgemeinschaft zurückkehren könne.

Einige Tage nach dieser Besprechung erging dann auch der grundlegende Erlass vom 22.10.42 den Generalstaatsanwälten zu. Dieser war entworfen worden von dem damaligen Kammergerichtsrat, später Ministerialrat Westphal, der Generalreferent der Abtlg. 4 war und Anfang 1947 sich das Leben genommen hat. Etwa um die gleiche Zeit, als der Erlass vom 22.10.42 herausging, wurden durch die Generalstaatsanwälte auch die Oberstaatsanwälte dahin verständigigt, dass sie für jeden einzelnen Gefangenen mit Strafen von mehr als 8 Jahren die ihnen zugehenden Fragebögen auszufüllen und dann mit den Strafakten in die Strafanstalten zu übersenden hätten. Wenn Meyer und ich später in die einzelnen Bezirke in die Strafanstalten reisten, machten wir vorher in aller Regel auch nochmal beim Generalstaatsanwalt Besuch, der uns dann bei den Strafanstalten einführte, und etwaige Fragen zu der ganzen Angelegenheit besprach. Hinsichtlich der Fragebögen möchte ich noch darauf hinweisen, dass sie keine Fragen in der Richtung enthielten, wie der Verurteilte rassistisch oder politisch zu beurteilen sei. Dies zu bemerken scheint mir deswegen von Belang, weil ich damit darauf hinweisen möchte, dass bei der Frage, ob sozial oder nicht, für uns, d.h. Meyer und mich, weder rassistische noch politische Gesichtspunkte eine Rolle spielten. Die Überprüfungsarbeit vermittelte Meyer und mir einen sehr tiefen Einblick in alle Fälle schwerer und schwerster Kriminalität. Zu Überprüfen waren insgesamt etwa 6 000 Fälle. Davon waren 2 000 politische, die in den Arbeitsbereich Engert's fielen. Bei den Unpolitischen kamen auf unsern Arbeitsbereich allein etwa 1 000 Mörder, die teilweise in der Zeit vor 1933 zum Tode verurteilt, damals aber nicht hingerichtet worden waren. Die ganze Gruppe der von uns zu überprüfenden Strafgefangenen bot z.T. ein grauenerregendes Bild moralischer Verwahrlosung. Es waren Gattenmörder, Raubmörder, Sexualmörder, Brandstifter, Einbrecher insbesondere Menschen, die ihr ganzes Leben lang von frühester Jugend an immer wieder straffällig geworden waren. Sehr viele unter ihnen waren völlig abgestumpft und es war, wenn man mit ihnen sprach, insbesondere auch über die Beweggründe, die zu ihren Straftaten geführt hatten, deutlich und sichtbar, dass es sich bei ihnen um Menschen handelte, die nie-mehr in eine geregelte Gemeinschaft einzugliedern waren. Auf

Auf der anderen Seite trafen wir auch viele Verurteilte an, in denen sichtbar noch ein guter Kern steckte, vor allen Dingen auch solche, die in den Jahren des Krieges unter den harten Strafgesetzen zu langen Strafen verurteilt worden waren. Bei den zu Überprüfenden traf ich insbesondere auch alle diejenigen an, denen ich im Laufe meiner Tätigkeit als Gnadenreferent zu Gnadenerweisen verholfen und sie so vor dem Schafott bewahrt hatte. Zur Vorbereitung der Entscheidung Engert's zog ich in diesen Fällen dann regelmässig die im Justizministerium entstandenen Gnadenvorgänge bei, die schon umfangreiches Material zur Begutachtung der betreffenden Verurteilten enthielten. Auch Herr Meyer liess, wie ich, überhaupt grundsätzlich in allen Fällen, in denen schon Ministerialakten vorhanden waren, auch diese beiziehen, um das von uns gewonnene Bild mit diesen Akten abzustimmen und sie dann ebenfalls Engert vorzulegen. Neben den zu Überprüfenden Gefangenen mit Strafen von mehr als 8 Jahren wurden uns in den Strafanstalten auch einzelne Sicherungsverwahrte vorgeführt, die entsprechend dem Erlass vom 22.10.42 von den Strafanstaltsvorständen nicht abgegeben worden waren. Auch diese Fälle wurden dann in gleicher Weise bearbeitet wie die Fälle der Strafen mit mehr als 8 Jahren. Auch da entschied Engert. Wenn Engert seine Entscheidung getroffen hatte, wurden die abzugebenden Gefangenen von der Geschäftsstelle der Abtlg. 15 in Listen erfasst und diese Listen gingen dann mit der Unterschrift Engert's an das Reichsicherheitshauptamt. Mit der Abgabe der Gefangenen wurde die Strafvollstreckung grundsätzlich unterbrochen. Hierauf hatten Ministerialdirektor Crohner und Ministerialdirigent Marx von Anfang an an besonderen Wert gelegt, denn sie betonten, dass die Verantwortung für die Gefangenen mit der Abgabe voll und ganz auf die Polizei übergehe. In welcher Weise die Abzugebenden in einzelnen und den näheren von der Polizei beschäftigt werden sollten, wurde uns nicht gesagt. Nachdem ich nunmehr erfahren habe, welche Vorwürfe der Justiz und der Polizei gemacht werden, muss ich mit aller Entschiedenheit betonen, dass mir und ebenso auch Meyer während unserer ganzen Arbeit in keiner Weise zu erkennen gegeben wurde, dass die Gefangenen in irgend einer Form vorsätzlich zu Tode gebracht werden sollten. Ich weiss heute noch garnicht, ob und in welchem Umfange das tatsächlich geschehen ist. Mir ist auch heute noch zweifelhaft, ob Thierack, wenn er mit Himmler vereinbart hat, dass die Gefangenen "zur Vernichtung durch Arbeit" abzugeben seien, damit bewusst die Absicht verfolgte, dass die Gefangenen getötet werden sollten. Nach allem, was ich damals erfuhr, hatte ich damals den Eindruck, dass es Thierack darauf ankam, dass die Asozialen im Schicksalskampf des deutschen Volkes auch einen Beitrag leisten sollten, der dem Einsatz des ordentlichen Mannes entspräche, der täglich sein Leben an der Front einsetzte. Diesen Eindruck gewann ich aus allem, was Crohner und auch Engert mir über den Sinn der Aktion gesagt hatten in Verbindung mit dem, was Thierack auch selbst erklärt hatte.

Manchmal

Manchmal, wenn Meyer oder ich mit Engert über Einzelfälle sprachen, insbesondere über Fälle, in denen wir auf dem Standpunkt standen, dass der Betreffende nicht asozial sei, Engert aber anders entschied, wir Meyer oder ich also bei einem Einzelvortrag bei Engert sozusagen um einen Mann kämpften, d.h. darum kämpften, ob er bei der Justiz bleiben sollte oder nicht und nicht in die Lage kommen sollte, möglicherweise bei einem notwendigen gefährlichen Arbeits-einsatz, wie z.B. bei der Beseitigung von Blindgängern sein Leben einzusetzen, betonte Engert stets, dass den Abzugehenden bei der Polizei sogar eine Chance geboten werden sollte, durch solche Arbeiten in irgend einer Form sich vielleicht sogar wieder zu rehabilitieren. Aus Engert's ganzem Verhalten entnahmte, vielmehr Meyer und auch ich, dass auch Engert davon überzeugt war, dass die Gefangenen zu dem Zweck abgegeben werden sollten, der uns zu Beginn der Arbeit von Cronhe und Thierack auseinandergesetzt worden war. Die Kenntnis von der Niederschrift Thieracks über seine Besprechung mit Himmler vom 18.9.1942 habe ich erst dadurch erlangt, dass ich im Lager Gelegenheit hatte, das Urteil des amerikanischen Mil.Gerichtshofs in Nürnberg zu lesen, in dem diese Besprechung zitiert ist. Ich habe aber auch schon vorher während meiner Gefangenhaltung in Nürnberg, d.h. Ende 1946/Anfang 1947 von meinen Mitgefangenen erfahren, dass eine Abschrift über den Inhalt dieser Besprechung gefunden worden sei und dem amerikanischen Mil.Gericht vorliege. Ich habe mir später, d.h. nach Beendigung des Krieges in der fast 3 jährigen Haft oftmals die Frage durch den Kopf gehen lassen, ob wir, d.h. Meyer und ich nicht schon während unserer Arbeit aus irgend welchen Umständen hätten Zweifel haben müssen, ob nicht mit den abgegebenen Gefangenen irgendetwas geschähe, was verboten oder gegen die Menschlichkeit sei. Hierzu kann ich aber nur folgendes sagen: man muss zunächst einmal die einzelnen Gruppen von Gefangenen unterscheiden, die abgegeben wurden. Soweit Juden, Polen und Zigeuner abgegeben wurden, handelte es sich für uns sichtbar um einen Teil der Gesamtspolitik, die das Hitlerreich damals betrieb. Als die Abgabe der Juden erfolgte, war ungefähr um die gleiche Zeit auch der Judenstern eingeführt worden. Alle diese Dinge, zu denen ich natürlich eine innere Einstellung hatte -und ich bitte mir zu glauben, dass es schon damals eine ablehnende war- konnte ich von meinem Standpunkt nicht ändern. An der Abgabe dieser Gruppen von Juden, Polen und Zigeuner habe ich ja auch nicht mitgewirkt. Was die Sicherungsverwahrten angeht, so konnte ich mich damals nicht der uns gegebenen Begründung verschliessen, dass besondere Arbeiten im Rahmen des Krieges notwendig wurden, die den Einsatz solcher Arbeitskräfte erforderlich machte. Dazu kam, dass in den damaligen Jahren allgemein von der Polizei d.h. im Innenministerium, das Bestreben an den Tag gelegt wurde, die Verwaltung von ganzen Arbeitsgebieten der Justiz an sich zu ziehen, insbesondere den gesamten trafvollzug, besonders aber die Verwaltung der Sicherungsverwahrten und Asozialen resortmässig in die Verwaltung d.h. in die Polizeiverwaltung hinüber zunehmen. Schon vor dem ersten Weltkrieg war es meines Wissens im Reich einmal so gewesen, dass Strafanstalten und Arbeitshäuser nicht dem Justizminister sondern dem Innenminister unterstanden. Himmler, der seinen Machtbereich zu vergrössern bestrebt war, versuchte nun, wie es uns schien, im Krieg die Gelegenheit auszunutzen, seinen Machtbereich



zu erweitern, und ich hatte den Eindruck, dass Thierack bei seinem Amtsantritt ihm im Kompromisswege dann schließlich konzidiert hatte, dass die Verwaltung der Sicherungsverwahrten und Asozialen an ihn übergehen solle. So erklärt es sich auch, dass auch diejenigen Sicherungsverwahrten mitübergeben werden sollten, die gebrechlich, also garnicht arbeitstauglich waren. Um die gleiche Zeit als Thierack Minister wurde, wurde in der Gesetzgebungsabteilung des Justizministeriums auch die Schaffung eines Gemeinschaftsfremden (asozialen) Gesetzes in Angriff genommen, das für alle Zukunft eine Regelung dahin treffen sollte, dass die nicht mehr besserungsfähigen Sicherungsverwahrten und auch die asozialen Strafgefangenen mit Strafen von mehr als 8 Jahren Zuchthaus in die Verwaltung der Polizei übergeben sollten. Bezgl. der Strafgefangenen mit Strafen von mehr als 8 Jahren Zuchthaus im Gegensatz zu den Sicherungsverwahrten hat die Polizei es ausdrücklich abgelehnt, Kranke oder Gebrechliche Gefangene zu übernehmen. Wenn wir also bei der Überprüfung zu dem Votum "Asoziale" kamen, der Betreffende aber gebrechlich oder TBC-krank, dann verfügte Hagert auf "asozial, aber gebrechlich, bzw. TBC-Liste" die Betreffenden waren damit zwar für eine spätere Abgabe an die Polizei vorgesehen, blieben aber einstweilen in den Justizanstalten. Wenn es bei der Abgabestaktion darauf angekommen wäre, die abzugebenden Gefangenen in irgendeiner Weise bewusst zu Tode zu arbeiten, dann wäre diese Weigerung der Polizei, Gebrechliche abzunehmen, unverständlich gewesen, denn bei einer zielbewussten Vernichtungsaktion hätte man doch gerade Tuberkulose und gebrechliche Gefangene eingeschlossen. Grundsätzlich wäre es mir an sich schon lieb gewesen, auch die Verwaltung der Asozialen und Sicherungsverwahrten wäre bei der Justiz geblieben, aber von meinem Standpunkt eines ungergeordneten Referenten aus (damals Oberregistrationsrat) konnte ich an der grundsätzlich angeordneten Aktion, die ohne mein Dazutun beschlossen worden war, nichts ändern. Ich konnte als als Gnadenreferent nur dafür sorgen, dass die resozialisierbaren Elemente erkannt und von der Abgabe ausgeschlossen wurden, denn als eine Benachteiligung sah ich die Abgabe natürlich an, da die Betreffenden ja nicht mehr in dem geregelten Justizstrafvollzug bleiben, sondern nur unter Unterbrechung der Strafvollstreckung zu besonderen Arbeiten herangezogen werden sollten, wobei auch ihr Leben gefährdet werden konnte, wenn sie z.B. Blindgänger oder Minen beseitigten. Abgesehen davon, dass ich überall da, wo es irgendwie möglich war, auf "nicht asozial" notiert habe, habe ich einengend insofern gearbeitet, als auf meinen Vorschlag die Ausländer nicht in die Aktion einbezogen wurden und ebenso wie Herr Meyer in über 1 000 Fällen darauf hingewirkt habe, dass Strafgefangene, auch wenn sie als asozial gekennzeichnet wurden, als Arbeitskräfte bis auf weiteres in den Justizanstalten bleiben. Bei unseren Reisen erlebten wir nämlich in zunehmendem Masse, dass auch in den Justizanstalten sehr gute Arbeitsbetriebe eingerichtet waren, in denen die Strafgefangenen auch schon wertvolle Arbeit leisteten. Wir haben deshalb in allen diesen Fällen die Strafanstaltsvorstände veranlaßt, auch die als asozial gekennzeichneten Gefangenen als nicht entbehrliche Arbeitskräfte für die Justizanstalten weiter

zu reklamieren. Wir legten in der Geschäftsstelle der Abtlg. diese Akten dann auf Frist und verlängerten die Fristen immer wieder bis zum Kriegsende. Einzigend habe ich weiter, ebenso wie Herr Meyer, auch hinsichtlich der politischen Gefangenen gearbeitet, obwohl diese Gruppen zunächst nicht zu unserem Arbeitsbereich gehörten. Engert hatte vielmehr als Mitarbeiter für die politischen Gefangenen den Hauptstellenleiter Giese und Reg. Rat Peter von der "Kanzlei des Führers" hinzugezogen und zwar offenbar deswegen, weil er allein mit dieser Arbeit nicht fertig wurde, Meyer und ich aber eine Mitarbeit an diesen Fällen abgelehnt hatten. Welche Praxis Engert in einzelnen in diesen Fällen verfolgte, habe ich nicht übersehen können, da er mit Giese und Peter oder auch allein in die Strafanstalten reiste und an Ort und Stelle die Unterlagen prüfte und entschied. Als im späteren Verlauf der Arbeit Engert auch mit Hilfe von Giese und Peter nicht mit der Bearbeitung der politischen Fälle zeitlich fertig wurde, sondern in einzelnen Anstalten noch nicht überprüfte politische Gefangene einsassen, hat er immer wieder Meyer und mich veranlassen wollen, doch auch diese in die Überprüfung mit einzubeziehen. Ich habe hierbei aber ebenso wie Herr Meyer, Engert immer wieder die kalte Schulter gezeigt, indem ich ihm zum Ausdruck brachte, dass ich von politischen Strafsachen nichts verstehe und politische Überzeugungstäter m.E. niemals als asozial angesehen werden dürften. Engert gab schliesslich zu verstehen, dass er gegen diesen Grundsatz nichts einzuwenden habe, bat uns aber, wir möchten dann doch in den Anstalten, wo wir bei unserer laufenden Arbeit noch pol. Gefangene anträfen, auch über diese je ein Aktenstück anlegen, damit auch dieser Teil der Arbeit formell zu Ende käme. Er sagte, wir könnten diese Fälle politischer Art ja dann, wenn sie in die Geschäftsstelle der Abtlg. 15 kämen, "auf Fach" legen, d.h. die Akten würden dann in ein bestimmtes Fach der Registratur gelegt, über dem ein Zettel stand "Politische Fälle" und dort blieben die Akten unbearbeitet bis auf weiteres liegen. Die Akten, die durch Meyer und mich so in den Anstalten in den politischen Fällen entstanden, bestanden lediglich aus dem ausgefüllten Fragebogen der Strafanstalt und aus einem kurzen Vermerk von uns, aus dem hervorging, dass der Betreffende politischer Überzeugungstäter sei. Für unsere Notiz diente in den Strafanstalten als Unterlage die Angabe des betreffenden Gefangenen selbst, denn bei politischen Gefangenen lagen in den Strafanstalten, im Gegensatz zu den unpolitischen Fällen, weder die Strafakten noch Urteilsabschriften noch Fragebögen der Oberstaatsanwälte vor. Der Oberreichsanwalt hatte es vielmehr abgelehnt, Strafakten und Urteilsabschriften der politischen Gefangenen an die Strafanstalten zu übersenden, da diese Sachen als Geheimsachen bearbeitet wurden. Meyer und ich konnten die Angaben, die der Gefangene selbst über seine Straftat uns machte, nur dadurch nachprüfen, dass wir die Ministerialvorgänge oder eine Urteilsabschrift vom Oberreichsanwalt bezogen und aus diesen dann sahen, dass der Betreffende tatsächlich politischer Überzeugungstäter war. Damit war für uns aber in allen Fällen dieser Art die Angelegenheit abgeschlossen und wir verfügten, dass die Akten "auf Fach" zu legen seien. Die betreffenden

Institut

betreffenden Gefangenen blieben also dann in den Strafanstalten und auch Engert kümmerte sich nicht mehr um diese Fälle. Eine Überprüfung, ob die politischen Gefangenen asozial seien oder nicht, hat also durch uns garnicht stattgefunden, sondern nur eine Vorprüfung, ob der Betreffende tatsächlich ein politischer Überzeugungstäter sei oder nicht und deshalb für unsere Überprüfung, ob der Betreffende asozial sei oder nicht, ausfalle.

Zu Beginn unserer Arbeit wurde uns von Engert gesagt, dass wir militärisch taugliche resozialisierbare Verurteilte auch für eine Bewährungstruppe der Wehrmacht vorschlagen könnten. Lementsprechend haben wir in vielen Fällen resozialisierbare Verurteilte dann auch für die Bewährungstruppe vorgeschlagen und Engert hat dann auch darüber entschieden. Diese Arbeit war für Meyer und mich besonders befriedigend, denn wir erlebten immer wieder Gefangene im Wehrpflichtigen Alter, die sich gut gehalten hatten, sich in der Anstalt gut geführt hatten und wegen Straftaten verurteilt waren, die wir moralisch gesehen nicht als besonders verwerflich betrachten konnten. Diese Leute waren in aller Regel sehr erfreut, wenn sie bei ihrer Vorführung bei uns erfuhren, dass sie möglicherweise aus der Straftat heraus und zur Wehrmacht zu einer Bewährungstruppe kommen könnten. Dort sollte ihnen nach den Angaben Engert's Gelegenheit gegeben werden, sich gegebenenfalls völlig zu rehabilitieren und einen vollen Gnadenerweis zu erwirken. Zu Beginn des Jahres 1944 trat als dritter Mitarbeiter im unpolitischen Sektor der Abteilung 15 der Erste Staatsanwalt Gündtner ein, der von Engert, Meyer und mir in den Aufgabenbereich eingewiesen wurde und eine Reise mit mir gemeinsam machte. Gündtner hat hierbei in der gleichen Weise gearbeitet wie Meyer und ich. Er brachte eine besondere Erfahrung im Strafvollzug mit, in dem er früher gearbeitet hatte. Er war aber nur mit einem Teil seiner Arbeitskraft in der Abtlg. 15 tätig und arbeitete im übrigen unter Engert in der Abtlg. 5. Wie mir bekannt geworden ist, schwebt gegen ihn jetzt ein Spruchkammerverfahren bei der Spruchkammer in Ludwigsburg, wo ihn auch, abgesehen davon, dass er PG. ich glaube auch Blockleiter gewesen ist, seine dienstliche Tätigkeit in der Abtlg. 15 vorgeworfen wird. Wie weit das Verfahren gediehen ist und was für Ermittlungen dort gemacht worden sind, weiss ich nicht. Ich nehme an, dass die Spruchkammer Ludwigsburg vom amerikanischen Mil. Gericht unterrichtet worden ist, denn sein Name als Mitarbeiter in der Abtlg. 15 war in Nürnberg bekannt. Gündtner hat auch die Aktenunterlagen der Abtlg. 15 nach Abschluss der eigentlichen Überprüfungstätigkeit im Sommer 1944 über den Winter 1944/45 hin abgewickelt, während ich im Herbst 1944 wieder in die Strafrechtsabteilung zurückkehrte und dort im Referat der Gesetzgebung unpolitischer Nebengesetze tätig war. Gündtner hat mir im März 1945 in Berlin noch erzählt, dass er auf Weisung Engert's vor dem damals bevorstehenden Russeneinmarsch in der Ausweichstelle der Abtlg. 15 in Zedenick in der Mark Brandenburg die Vernichtung der Akten der Abtlg. 15 habe veranlassen müssen.

Ich glaube in der Lage zu sein, aus dem Gedächtnis auch noch in grossen Zügen die wesentlichen Ziffern über den Arbeitsbereich der Abtlg. 15 angeben zu können. Zu über-

überprüfen waren insgesamt etwa 6 000 Gefangene mit Strafen von mehr als 8 Jahren Zuchthaus. Darin waren eingeschlossen etwa 2 000 Politische. Abgegeben wurden von Engert insgesamt 2 000 Gefangene. Nicht abgegeben (als resozialisierbar) wurden etwa 1 000. Etwa 1 500 wurden von Engert als asozial, bezeichnet, blieben aber als Arbeitskräfte weiter in den Justizanstalten. Die Vorgänge von etwa 1 000 politischen Gefangenen wurden "auf Fach" gelegt, d.h. auch diese Gefangenen blieben in den Anstalten. Etwa 500 wurden von Engert der Bewährungstruppe der Wehrmacht (als resozialisierbar) zur Verfügung gestellt. Etwa 100 bis 200 blieben, obwohl asozial, als Tuberculöse und Gebrechliche in den Anstalten.

Die Akten der Abteilung 15 wurden weisungsgemäss von vornherein als "Geheim" bezeichnet. Die Weisung hiersu hatte zu Beginn der Arbeit Engert gegeben, weil bei vielen Gefangenen aus den Fragebögen und Unterlagen hervorging, dass sie in Rüstungsbetrieben der Strafanstalten arbeiteten und diese Dinge nach aussen hin nicht erkennbar werden sollten. Praktisch lagen aber alle Akten stets offen in den Registraturen und eine Geheimhaltung war bei der Zahl von Akten auch praktisch garnicht durchführbar.

Auf Vorhalt: Es ist richtig, dass auch Strafgefangene mit Strafen von unter 8 Jahren in die Überprüfung einbezogen wurden. Hierbei hatte es folgende Bewandnis:  
 Zu Beginn unserer Arbeit erklärte Engert, dass es nach seiner Erfahrung viele Gefangene mit Strafen von weniger als 8 Jahren gebe, die in viel stärkerem Grad als asozial anzusehen seien, als Gefangene mit Strafen von mehr als 8 Jahren, die nur 1 oder 2 mal aus irgendwie verständlichen Gesichtspunkten kriminell geworden waren, z.B. berufsmässige Einbrecher, die in ihrem Leben viele Male zu Zuchthausstrafen verurteilt waren, Vielleicht sogar zu Strafen von mehr als 8 Jahren, die im Augenblick aber nur eine geringere Strafe verbüsst. Engert veranlasste deshalb, dass die Strafanstalten zunächst einmal listenmässig solche Gefangene ihm meldeten. Im Laufe der Zeit kamen dann auch Listen mit ungefähr 4 000 Einzelnamen in der Abteilung 15 an. Engert sagte uns, er wolle bei Gelegenheit grundsätzlich mit dem Minister darüber sprechen, ob auch diese Gefangenen in die Abgabekaktion einzubeziehen und zu überprüfen seien, oder ob sie gegebenenfalls auch in besonderen Justizanstalten zusammenzuliegen seien. Engert veranlasste uns dann, gelegentlich bei Reisen in Strafanstalten solche listenmässig gemeldeten Gefangenen vorbereitenderweise zu prüfen. Dies haben wir dann getan, nachdem wir in den Anstalten in den Personalakten dieser Gefangenen deren Urteil gelesen und die Strafanstaltsvorstände veranlasst hatten, auch zu diesen Gefangenen Fragebögen auszufüllen. Die so entstandenen Akten von Strafgefangenen mit Strafen von weniger als 8 Jahren wurden dann in die Geschäftsstelle der Abtlg. 15 geschickt, blieben aber dort liegen. Uns ist nicht bekannt geworden, ob Engert nun eine Entscheidung des Minister eingeholt hat, es kann aber sein, dass Engert vom Minister die Weisung erhielt, von einer Überprüfung dieser Gruppe einstweilen abzusehen.

In manche Strafanstalten kamen Meyer und ich 2 mal weil wir beim ersten Besuch mit der Arbeit nicht fertig wurden. Beim zweiten Besuchen ist uns dann in einigen Fällen

Inst.

110

Fällen von den Strafanstaltsvorständen mitgeteilt worden, dass sie von der Polizei Mitteilung bekommen hätten, dass Gefangene gestorben seien. Eine Todesursache war meiner Erinnerung nach hierbei nicht angegeben worden. Die Strafanstaltsvorstände sagten uns aber hierzu, dass es nach ihren Informationen möglich sei, dass einzelne Gefangene den Wechsel aus der Strafanstalt und dem gewohnten Leben dort in eine Beschäftigung im Freien gesundheitlich nicht ertragen hätten und infolgedessen verstorben seien. Soweit mir solche Mitteilungen von den Strafanstaltsvorständen zugegangen sind, habe ich davon Egert unterrichtet. Anhaltspunkte in der Richtung, dass die Gefangenen vorsätzlich zu Tode gebracht worden seien, konnte ich aber aus den mir gemachten Mitteilungen der Strafanstaltsvorstände nicht entnehmen.

Im Zuchthaus in Amberg bin ich nie gewesen. Herr Meyer, der m.W. dort war, hat mit mir über Einzelfälle von Gefangenen, die er dort erlebte, nicht gesprochen, weil dazu kein Anlass vorlag.

Mir ist nicht bekannt, dass die Generalstaatsanwälte einmal in Berlin eine gemeinsame Besprechung gehabt haben sollen, bei der Angelegenheit der Abtlg. 15 erörtert worden sind.

Zusammenfassung möchte ich nochmal bemerken: Weder Herrn Meyer noch mir sind bei unserer Arbeit irgendwelche Umstände bekannt geworden, aus denen wir entnommen haben oder hätten entnehmen müssen, dass mit den abgegebenen Gefangenen irgendetwas geschähe, was nicht vertretbar gewesen wäre. Wir hatten vielmehr den Eindruck, dass Thierack sich veranlasst sah, einen Teil der im Justizbereich verwahrten Gefangenen aus rein sachlichen Gesichtspunkten an die innere Verwaltung abzugeben. Zu einer Arbeit, die zum Ziel gehabt hätte, Menschen bewusst zu Tode zu bringen, hätten wir niemals unsere Hand geboten. Aus allen Gesprächen, die ich im Laufe der zweijährigen Zusammenarbeit mit Herrn Meyer hatte, habe ich stets den Eindruck gewonnen, dass Herr Meyer unsere Arbeit in der gleichen Weise beurteilte wie ich.

Vorstehendes Protokoll ist mir zur Durchsicht vorgelegt worden. Es gibt meine Bekundung richtig wieder.

Institut für ...

Vermehrungen  
v. 6. - 12. 3. 48

ZS-4011

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Max Rudolf Bd VII  
LG Wiesbaden  
gegenwärtig:

Wiesbaden, den 6. März 1948. Folio, am 3.2.54/26

ZS-462/1-15

[6.-12.3.48]

Staatsanwalt Dr. Schumacher,  
Justizangestellter Tindel.

Institut für Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
1363/54

Zur Person:

Vorgeführt erscheint der Untersuchungsgefangene Dr. Hupperschwiller und erklärt nach Ermahnung zur Wahrheit:

Ich heiße Dr. Franz, Josef, Albert Hupperschwiller und bin am 17.5.1901 zu Saarlouis als Sohn des 1931 verstorbenen Apothekenbesitzers Josef Hupperschwiller  
XX

Nr. 44      jetzt in Wiesbaden - Sonnenberg, Danzigerstr.  
geb.  
Nr. 44 lebenden Ehefrau Magdalena Weismüller geboren  
worden. Ich wuchs in geordneten Verhältnissen auf. Zu -  
nächst besuchte ich 4 Jahre die Volksschule in Saarlouis  
und sodann das Gymnasium ebendort bis zur Untertertia.  
Im Jahre 1915 verzog mein Vater nach Wiesbaden, um sich  
dort zur Ruhe zu setzen; er hatte zuvor die Apotheke  
verkauft. So kam auch ich nach Wiesbaden und besuchte  
dort das Humanistische Gymnasium bis zum Abitur 1921.  
Ich habe noch 1 Schwester, die in Wiesbaden lebt. Nach  
dem Abitur studierte ich an den Universitäten Berlin,  
München und Frankfurt a.M. 6 Semester Rechtswissenschaft,  
teilweise auch Nationalökonomie und war in dieser Zeit  
als Werkstudent und zwar als Korrespondent bei Mosse,  
für die „Germania“ Berlin und die „Rheinische Volkszeitung“  
in Wiesbaden, als 2 Zeitungen des Zentrums, tätig; bei  
Mosse war ich für die demokratische Berliner Volks -  
zeitung tätig. Da das Vermögen meiner Eltern infolge der  
Inflation entwertet war, arbeitete ich auch in dieser  
Zeit 3 Monate auf den Höchster Farbwerken, 10 Monate  
bei dem Bankhaus Gebrüder Krier in Wiesbaden und auch  
bei dem Arbeitsamt Wiesbaden. Am 17.5.XXX 1924 bestand

00013

bestand ich bei dem Oberlandesgericht Frankfurt a. Main das Referendarexamen mit dem Prädikat „vollbefriedigend“. Anschliessend befand ich mich drei Jahre zur Ausbildung bei den Justizbehörden in Wiesbaden und Frankfurt a. Main und war in dieser Zeit auch mehrere Monate als Hilfsrichter in Aufwertungssachen beim Grundbuchamt in Wiesbaden eingesetzt. Promoviert habe ich im Juni 1925 an der Universität Frankfurt a. M.; meine Dissertation behandelte „die Verantwortlichkeit des Reichspräsidenten nach der Weimarer Verfassung“. Das Assessorexamen bestand ich am 30. 11. 27 in Berlin mit „befriedigend“. Ab Januar 1928 bis Dezember 1928 hatte ich ständige richterliche und ab Januar 1929 bis September 1930 staatsanwaltliche Kommissorien (Amtsgericht Lichterfelde, Landgericht II Berlin, Amtsgericht Angermünde, Amtsgericht Berlin Mitte, Staatsanwaltschaft III Berlin). Ab November 1929 war ich ständiger Hilfsarbeiter mit der Dienstbezeichnung „Staatsanwalt“. In dieser Zeit und zwar am 10. 3. 30 habe ich geheiratet und zwar mit Alexandra geb. Wachlin; \* aus der Ehe sind zwei Kinder hervorgegangen, die jetzt 14 u. 11 Jahre alt sind -. Meine Frau und meine Kinder sind in Wiesbaden, - Bierstadt, Bierstädter-Höhe 58, II polizeilich gemeldet, halten sich aber zur Zeit in Wahlwies auf.

Vom 1. 10. 30 bis 1. 1. 1934 war ich Staatsanwaltschaftsrat in München-Gladbach, wo ich unter anderem politische Strafsachen bearbeitete. So habe ich dort auch eine Anklage gegen Goebbels und den Gauleiter Florian von Düsseldorf wegen Vergehens nach dem Republikenschutzgesetz gefertigt. Wegen meines damaligen Einschreitens hatte ich z. Z. des Dritten Reiches noch gewisse Schwierigkeiten. Vom 1. I. bis 1. XI. 34 war ich Hilfsarbeiter bei dem Generalstaatsanwalt in Düsseldorf. Auf meinen Wunsch kam ich dann nach Berlin und war vom 1. XI. 34 bis 14. I. 36 in wechselnden Referaten bei der Staatsanwaltschaft Berlin tätig. Alsdann wurde ich in das Reichsjustizministerium einbe-

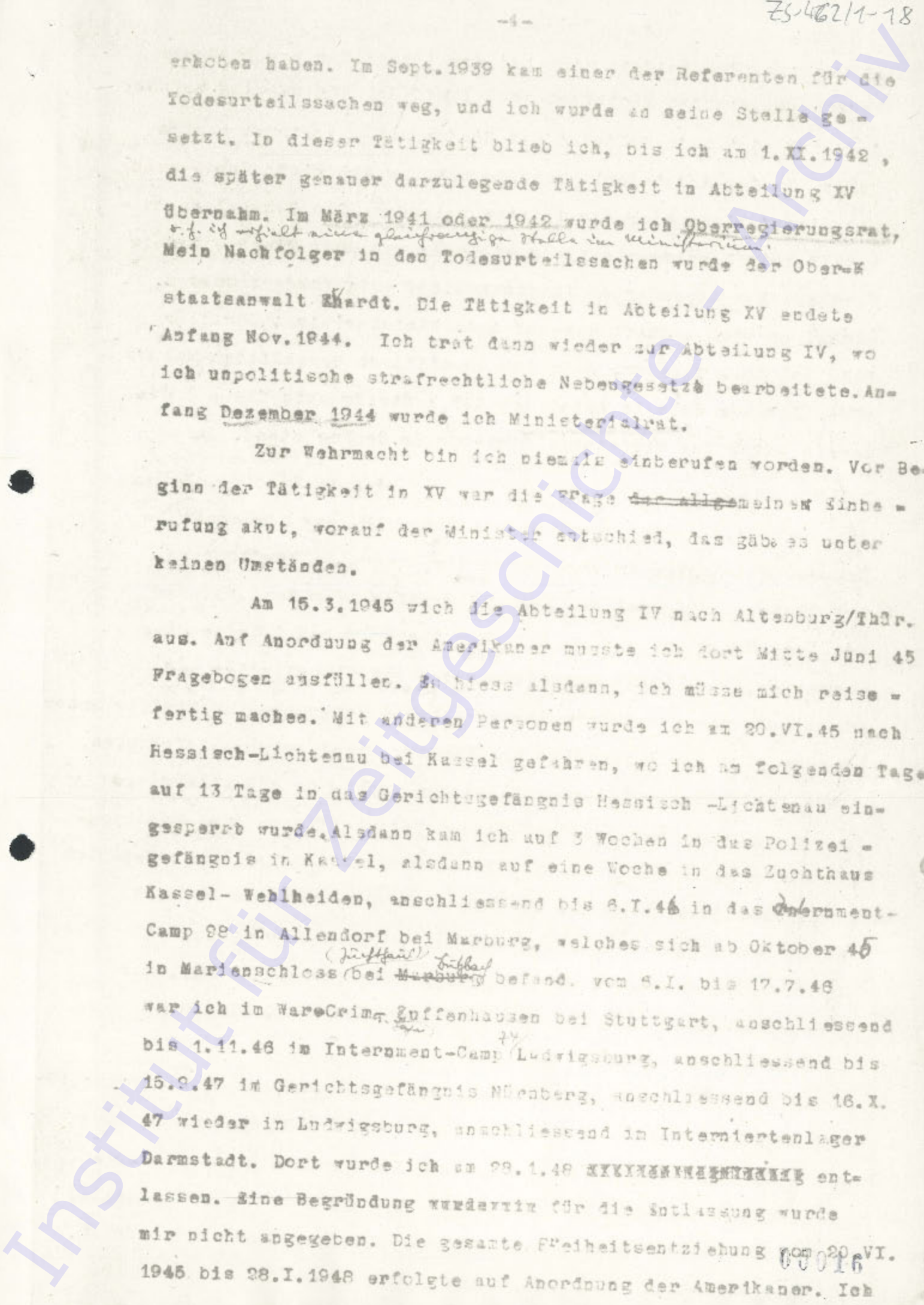


einberufen. Ich meldete mich bei dem inzwischen verstorbenen  
 Personalreferenten Ministerialrat Dörffler, von dem ich erfuhr,  
 dass ich mich baldmöglichst mit Gnadensachen vertraut machen  
 sollte. In das Reichsjustizministerium war ich nicht durch eine  
 Parteiempfehlung oder dergleichen gelangt. Der Generalstaats-  
 anwalt beim Kammergericht war vielmehr zur Abstellung eines in  
 Gnadensachen bewanderten Staatsanwaltes aufgefordert worden,  
 worauf er mich namhaft gemacht hatte. Ministerialrat Dörffler  
 habe ich noch gebeten, dass ich unpolitisch beschäftigt werden  
 möge. Ich kam dann in Abteilung III ( Strafrechtspflege ), die  
 damals unter dem Ministerialdirektor Dr. Crohne stand. Unter  
 dem Ministerialdirektor Dr. Crohne, der sich in Berlin nach dem  
 Einmarsch der Russen erschossen haben soll, war mir noch als  
 Unterabteilungsleiter vorgesetzt der ebenfalls verstorbene  
 Geh. Oberregierungsrat Dr. Leopold Schäfer. Für Gnadensachen  
 bei Todesurteilen in unpolitischen Sachen waren 2 Referenten  
 vorhanden, die später unmittelbar dem Abteilungsleiter und  
 nicht mehr dem jetzt zwischengeschalteten Unterabteilungsleiter unter-  
 standen. Ich wurde zunächst Mitarbeiter eines solchen Referenten.  
 Diese Tätigkeit in Todesurteilungssachen machte damals allerdings  
 nur einen sehr geringen Teil meiner Tätigkeit aus. Die Abteilung  
 III wurde später in Abteilung IV umbenannt; den Zeitpunkt kann ich  
 nicht mehr genau angeben, es kann dies Ende der 30<sup>er</sup> aber auch  
 Anfang der 40<sup>er</sup> Jahre gewesen sein. Während ursprünglich  
 politische und unpolitische Vorgänge klar getrennt waren, war  
 dies später hin nicht mehr so eindeutig der Fall. Allerdings  
 blieb das Schwergewicht in den Todesurteilungssachen, soweit es  
 meine Tätigkeit betrifft, bei solchen ohne politischen Einschlag. Für  
 die Hoch- u. Landesverratsachen sowie die Wehrkraftszersetzung  
 gab es Sonderreferenten. Am 1. März 1959 wurde ich zum Kammer-  
 gerichtsrat ernannt. Bei dieser Beförderung hat die Parteikasslei  
 auf Grund meiner Tätigkeit in München-Gladbach Einspruch erhoben.  
 Dagegen muss Minister Gürtner mit Erfolg Gegenvorstellungen er-

erhöhen haben. Im Sept. 1939 kam einer der Referenten für die Todesurteilssachen weg, und ich wurde an seine Stelle gesetzt. In dieser Tätigkeit blieb ich, bis ich am 1. XI. 1942, die später genauer darzulegende Tätigkeit in Abteilung XV übernahm. Im März 1941 oder 1942 wurde ich Oberregierungsrat, *s. f. 18 erfüllt eine gleichwertige Stelle im Ministerium.* Mein Nachfolger in den Todesurteilssachen wurde der Oberstaatsanwalt Ehardt. Die Tätigkeit in Abteilung XV endete Anfang Nov. 1944. Ich trat dann wieder zur Abteilung IV, wo ich unpolitische strafrechtliche Nebengesetze bearbeitete. Anfang Dezember 1944 wurde ich Ministerialrat.

Zur Wehrmacht bin ich niemals einberufen worden. Vor Beginn der Tätigkeit in XV war die Frage ~~des allgemeinen~~ Einberufung akut, worauf der Minister entschied, das gäbe es unter keinen Umständen.

Am 15.3.1945 wich die Abteilung IV nach Altenburg/Thür. aus. Auf Anordnung der Amerikaner musste ich dort Mitte Juni 45 Fragebogen ausfüllen. Es hiess alsdann, ich müsse mich reisefertig machen. Mit anderen Personen wurde ich am 20. VI. 45 nach Hessisch-Lichtenau bei Kassel gefahren, wo ich am folgenden Tage auf 13 Tage in das Gerichtsgefängnis Hessisch-Lichtenau eingesperrt wurde. Alsdann kam ich auf 3 Wochen in das Polizeigegefängnis in Kassel, alsdann auf eine Woche in das Zuchthaus Kassel-Wehlheiden, anschliessend bis 6. I. 46 in das Internment-Camp 98 in Allendorf bei Marburg, welches sich ab Oktober 45 in Marienschloss *(Luffhau)* *Ludwig* bei ~~Marburg~~ befand. von 6. I. bis 17. 7. 46 war ich in WareCrimg *Luffhau* *Ludwig* Zuffenhausen bei Stuttgart, anschliessend bis 1. 11. 46 in Internment-Camp <sup>74</sup> Ludwigsburg, anschliessend bis 15. 9. 47 im Gerichtsgefängnis Nürnberg, anschliessend bis 16. X. 47 wieder in Ludwigsburg, anschliessend im Interniertenlager Darmstadt. Dort wurde ich am 28. 1. 48 ~~KYXXKXKXKXKXKXKXKXKX~~ entlassen. Eine Begründung ~~wurde mir~~ für die Entlassung wurde mir nicht angegeben. Die gesamte Freiheitsentziehung vom 20. VI. 1945 bis 28. I. 1948 erfolgte auf Anordnung der Amerikaner. Ich



Ich bin der Auffassung, dass diese <sup>lange</sup> Freiheitseutziehung <sup>war</sup> auf meine Tätigkeit in der Abteilung XV zurückzuführen ist.

Ich wurde nämlich als einziger ~~XX~~ Referent aus Altenburg mitgenommen und wurde zur Tätigkeit in Abteilung XV im Laufe der Zeit wiederholt gefragt.

Ausser einer hypothekarischen Geldforderung von ca 11000.- RM besitze ich kein Vermögen.

Gerichtlich und disziplinar bin ich unbestraft.

In einem der mir von den Amerikanern in Altenburg überreichten Fragenbogen war besonders die Frage nach der Abteilung XV gestellt. Zu diesem Punkt habe ich damals eine Ausarbeitung gemacht und den Amerikanern übergeben. Vor der Verbringung nach Nürnberg bin ich wiederholt kurz und in Nürnberg wiederholt des näheren über meine Arbeit in der Abteilung XV befragt worden.

Vor 1933 war ich in keiner Partei. Zum 1.6.1933 habe ich mich auf Empfehlung meines damaligen Vorgesetzten, des Oberstaatsanwaltes Krusinger in München-Gladbach zur N.S.D.A.P. angemeldet. Von 1938 bis 1945 war ich Blockleiter in der N.S.D.A.P. in Berlin. Sonst habe ich kein Amt in der Partei bekleidet. Der SA und der SS sowie dem SD habe ich nicht angehört.

Selbst durchgelesen, genehmigt und unterschrieben.

*Hannayille*

Fortgesetzt am 8. März 1948.

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. Schunacker,  
Justizangestellter Tindel.

Vorgeführt erklärt der Untersuchungsgefangene

00017

Dr

- 6 -

75-46211-70

Dr. Hupperschwiller:

XX

XX

Im August 1942 wurde Thierack Justizminister. Praktisch trat er sein Amt im September 1942 an. Es lagen zu diesem Zeitpunkt in Todesurteilsachen viele Reste bei mir, von denen Thierack wünschte, dass sie bald vorgetragen würden. Ich habe in den Jahren von 1939 bis 1942 insgesamt etwa 600 bis 700 Todesurteilsachen bearbeitet. Infolgedessen kannte ich mich in derartigen Verfahren genau aus. Unter Görtner und Schlegelberger wurden etwa 20 % begnadigt; unter Thierack war der Prozentsatz bis zu meinem Übertritt zur Abteilung XV, also Nov. 1942 etwa der gleiche. Ich konnte bei Thierack häufig seinen Gegensatz zu Preisler ausnutzen.

Der Prozentsatz der Vorschläge, die ich für eine Begnadigung geeignet hielt, war in der ganzen Zeit höher, als der der tatsächlichen Begnadigungen.

Es kam sehr häufig vor, dass ich für Begnadigung eintrat, damit jedoch bei dem Abteilungsleiter, Ministerialdirektor Crohne und dem Staatssekretär Preisler auf Widerstand stiess, schliesslich jedoch beim Minister Erfolg hatte. Ich war die letzte Stelle im Ministerium, von der - ausser dem ~~XXXXXXXXXX~~ übrigen Referenten - Besuche der Angehörigen der zum Tode verurteilten Personen empfangen wurden. Dadurch hatte ich oft einen besonderen Einblick in die Familienverhältnisse der Verurteilten, was mich bei meiner Veranlagung häufig zu einer mildereren Beurteilung gelangen liess.

Im Herbst 1942 liess der Min. Direktor Crohne mich zu sich kommen und erklärte mir, der Minister habe grundsätzlich neue Dinge angeordnet, es würden ganze Gruppen von Straftätern abgegeben. Dies war das erste Mal, dass ich mit der fraglichen Abgabe befasst wurde. Crohne sprach schon von

von einer gewissen Einteilung der Strafgefangenen, die mir aber nicht mehr genau in Erinnerung ist. Es war schon von Juden, Polen, Zigeunern und Sicherungsverwahrten meiner Erinnerung nach die Rede. Cronne erklärte, die Asozialen müssten mehr am Kriege beteiligt werden. Das Nähere würde ich noch hören, ich sei als Referent von Engert vorgesehen. Die Aktion würde etwa 6 Monate dauern. Bei Cronne handelte es sich um eine kurze einseitige Erklärung. Cronne sagte mir damals auch noch, ich solle wegen meiner Erfahrung als Gnadenreferent Mitarbeiter von Engert bei der Prüfung der Resozialisierbarkeit von Gefangenen werden.

Einige Tage später fand eine Besprechung bei Minister Thierack statt, an der ausser mir, Engert, Cronne, Marx, Meyer, Rothenberger, Westphal und vielleicht auch Hecker teilnahmen. Hierbei wurde die Abgabe der asozialen Gefangenen besprochen. Wortführer war eindeutig der Minister. Er schnitt das ethische Problem an und erklärte, es sei unbefriedigend, dass Schwerstkriminelle in den Strafanstalten in Sicherheit einsässen, während die anständigen Menschen draussen an der Front und in der Heimat Blutopfer ohne Ende brächten. Hier müsse ein Ausgleich geschaffen werden, und zwar solle dieser in der Form vor sich gehen, dass die bezeichneten Kriminellen an die Polizei zu kriegsnotwendigen, besonders gefährlichen und schwierigen Arbeiten abgegeben würden; die Arbeit in Steinbrüchen wurden hier besonders erwähnt. Die Durchführung solcher Arbeiten sei innerhalb der Justiz nicht möglich. ~~XXXXXXXXXX~~ Meiner Erinnerung nach berief sich der Minister auf einen entsprechenden Willen und eine entsprechende Anordnung Hitlers ( ~~XXXXX~~ nicht Himmlers). Meiner Erinnerung nach ist der Name Himmler als Urheber der Abgabeaktion nicht gefallen. Ich legte mir bei der Besprechung die Frage vor, ob die Abgabe für mich <sup>in den Grenzfall</sup> wieder eine Art Vorschlag zur Ent-

Entscheidung <sup>in</sup> einer Todesurteilsache sein könnte. Deswegen habe ich in der Besprechung etwa folgende Frage gestellt: „Ist es so, dass Hitler diese ganze ~~Leute~~ Leute zum Tode verurteilt hat?“ Der Minister hat diese Frage mit Entschiedenheit zurückge- wiesen. Ich hatte also keine Bedenken, die ~~Abgabe~~ <sup>Vor-</sup>prüfung der Abgabe zu übernehmen und konnte nach der Erklärung des Ministers auch nicht mit der Möglichkeit rechnen, die Polizei würde den überstellten Häftlingen ein schnelles Ende bereiten. Bei der Besprechung hat ich noch darum, mit der Bearbeitung politischer Sachen nicht befasst zu werden. Es war mir nämlich zuwider, die Frage der Assozialität mit politischen Dingen zu verquicken. Bei dieser Besprechung habe ich Engert zum erstenmal gesehen. Der Minister erklärte bei der Besprechung, die politischen Sachen erledige Engert selber.

Durchgelesen, genehmigt und unterschrieben.

*H. H. H. H.*

Gegenwärtig:  
Staatsanwalt Dr. Schumacher,  
Justizangestellter Tindel .

Wiesbaden, den 9. März 1948

*Fortsetzung:*

Bei der Ministerbesprechung wurde ausdrücklich betont, dass die Entscheidung in allen Fällen bei Engert liegen würde. Mein Vorschlag, die Frauen von der Abgabe auszunehmen, wurde vom Minister bei der Besprechung gut geheißen. Es ist möglich, dass sich diese Zusage des Ministers nur auf den Arbeitsbereich der Abteilung XV beziehen sollte; ich weisse, dass in dem Erlass vom 22.10.42 bei gewissen Gruppen der generellen Abgabe/Frauen doch nicht ausgenommen worden sind, jedenfalls habe ich das jetzt beim Durchlesen des Erlasses gesehen; in Erinnerung war es mir nicht mehr. Auf Wunsch eines Teilnehmers der Besprechung <sup>W. H. H.</sup> klargestellt, dass die Strafvollstreckung mit der Abgabe der

der Häftlinge an die Polizei als unterbrochen gelten sollte; es sollte damit eindeutig klargestellt sein, dass die Verantwortung für das Schicksal des einzelnen Häftlings, insbesondere für den sachgemässen Arbeitseinsatz mit der Abgabe eindeutig auf die Polizei übergegangen war. Hinsichtlich der Abgabe von Kranken wurde erklärt, dass diese grundsätzlich abzugeben seien, wenn die Abgabe technisch durchführbar sei; denn die Frage der Asozialität hänge nicht von dem augenblicklichen Gesundheitszustande des betreffenden Häftlings ab. Ich stellte bei der Besprechung auch noch die Frage, ob diejenigen Fälle, in welchen Todesurteile ergangen, jedoch ein Gnadenersuchen erfolgt war, in denen also nach der damals herrschenden Praxis damit an sich die Frage der Resozialisierbarkeit des Verurteilten positiv beantwortet war, nochmals überprüft werden müssten; dies wurde bejaht. Allgemein empfand ich eine Befriedigung darüber, dass ich meine ~~KOMMUNIKATION~~ erfolgreiche Erfahrung als Gnadenreferent mit dazu verwerten durfte, einen möglichst gerechten Prozentatz resozialisierter Häftlinge zu ermitteln.

~~Engert sah ich bei dieser Besprechung zum ersten Mal:~~  
 Ich lernte ihn im Laufe der Zeit als einen Menschen von ungeheurer Energie und Schläue sowie Geschicklichkeit kennen. Er war auch sehr eigensinnig. Andererseits hatte er auch sehr vernünftige Gedanken, die er taktisch geschickt durchzusetzen wusste.

Meiner Erinnerung nach ist mein erster Hinweis auf die in Aussicht genommene Abgabe durch Cronne Anfang Oktober 1942 erfolgt. - Im Anschluss an die vorbezeichnete Besprechung mein Minister Thierack fand eine kurze Einzelbesprechung zwischen Engert, Meyer und mir statt, die hauptsächlich dem persönlichen Kennenlernen diente. Engert bat Meyer und mich auf einige Tage später zu sich in die Wohnung, wo wir die Organisation der uns übertragenden Arbeit besprachen.

(d. Wehrmacht)

Hierbei wurde zum Ausdruck gebracht, für die Entscheidung der Frage, ob eine Abgabe stattfinden sollte oder nicht, eine möglichst breite Grundlage zur Verfügung zu haben. Es erschien zweckmässig, dazu Fragebogen zu entwerfen, die ein möglichst umfassendes und übersichtliches Bild des Einzelfalles gaben. Ich selbst habe die beiden später bei der Aktion verwendeten Fragebogen entworfen. Ein Fragebogen wurde vom Oberstaatsanwalt als Vollstreckungsbehörde ausgefüllt, der andere vom Anstaltsvorstand; in beiden Fällen musste der Fragebogen vom Leiter persönlich gezeichnet werden. In dem Fragebogen für den Oberstaatsanwalt waren die Personalien enthalten, ferner die Straftat ( Schilderung ) , das Motiv der Tat und das Verleben, besonders die Vorstrafen; eine Stellungnahme zur Frage der Asozialität war meiner Erinnerung nach nicht darin enthalten. In dem Fragebogen für die Anstaltsvorstände musste noch besonders die Entwicklung beschrieben und zur Frage der Asozialität Stellung genommen werden. Bogert erklärte damals, dass er grundsätzlich in Berlin bleibe, soweit er nicht hinsichtlich der politischen Fälle selbst Reisen unternehmen müsse. Dagegen sollten Meyer und ich als Referenten die Anstalten bereisen und von dort aus die ausgefüllten Fragebogen, einen Strafregisterauszug, eine Urteilsabschrift und die Stellungnahme des Referenten zu ihm nach Berlin schicken. Für diese Stellungnahme war Papier in 3 Farben vorgesehen und zwar bedeutete rot Abgabe, grün Nicht-Abgabe, weiss zweifelhaft. Für die politischen Fälle hat Bogert selbst ein Fragebogen entworfen. Technisch ging die Sache so vor sich, dass wir eine meines Wissens von der Abteilung V stammende Liste hatten, auf welcher die <sup>Anzahl</sup> ~~XXXXX~~/der ~~einzelnen~~ in den einzelnen Vollzugsanstalten einsetzenden und für die Bearbeitung der <sup>Abt. XV</sup> in Betracht kommenden Häftlinge verzeichnet war. Insgesamt handelte es sich für die Abt. XV um etwa 8000 Häftlinge, darunter 2000 politische. Die Häftlinge waren in ~~etwa~~ etwa 30 Zuchthäuser verstreut. Mir schwebt vor, dass etwa 12000



39

12000 Sicherungsverwahrte einsassen; über die Zahlen hinsichtlich der Juden usw. kann ich überhaupt nichts angeben. Ich habe mit der generellen Abgabe <sup>Wägen</sup> gewisser Gruppen von Häftlingen niemals irgend etwas zu tun gehabt. Ob Engert noch etwas damit zu tun gehabt hat, nachdem er Mitte 1943 die Leitung der Abteilung V übernahm, kann ich nicht sagen; meines Erachtens hatte es sich dabei nur um Reste gehandelt. Ob Gündner etwas mit der generellen Abgabe zu tun hatte, weisse ich ebenfalls nicht. Nach der oben bezeichneten Anzahl von 4000 unpolitischen Häftlingen, die zu überprüfen waren, entfielen auf Meyer und mich als Referenten je 2000. Wir konnten daher schon bei der Besprechung in der Wohnung Engert voraussehen, dass wir selbst bei angestrengter Arbeit in der an sich dafür vorgesehenen Zeitdauer von 6 Monaten nicht damit fertig würden. Diese Arbeit sollte am 1. <sup>M.</sup>12.1942 beginnen. Ob bereits bei dieser Besprechung in der Wohnung Engert oder kurz danach eine Zusammenkunft aller Anstaltsleiter ~~IKK~~ Deutschlands ins Auge gefasst wurde, kann ich nicht mehr sicher sagen. Über den Zweck der Abgabe wurde in der Wohnung Engert nicht mehr gesprochen. Bedenken nach dieser Richtung wurden bei dieser Besprechung nicht geäußert.

Die Abteilung XV unterstand gemäss der Besprechung beim Minister von Anfang Oktober 1942 nicht dem Staatssekretär Rothenberger, sondern dem Minister Thierack. Der Staatssekretär hat sich auch in der Folgezeit mit der Abteilung XV nicht befasst.

Am 18./19. oder 19./20. Okt. 1942 (jedenfalls Montag/Dienstag) fand im Reichsjustizministerium in Berlin eine Besprechung der Leiter der Vollzugsanstalten des Reiches statt. Ob es sich um eine der üblichen Besprechung oder um eine besonders dazu einberufene Konferenz handelte, weisse ich nicht. Federführend war die Abteilung V (Strafvollzug). Leiter der

Besprechung war demgemäß Ministerialdiregent Marx. Meiner Erinnerung nach waren am 1.Tag die Anstaltsleiter aus West - u. Süddeutschland und am 2.Tag diejenigen aus Ost - u.Norddeutschland anwesend. Ich nahm an beiden Tagen mit Meyer nachmittags 1 bis 2 Stunden teil. Die Zeit kann meiner Teilnahme kann ich aber nicht mehr genau festlegen. ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ hat Engert/an der Besprechung nicht teilgenommen. Er wusste von der Besprechung und hatte Meyer und mich beauftragt, dass, was von unserem Standpunkt aus zu sagen sei, zu sagen. Mir war das Wegbleiben von Engert unangenehm, da es gerade seine Sache als Leiter der Abteilung XV gewesen wäre, etwaige Fragen der Anstaltsleiter zu beantworten. Ob Engert tatsächlich verhindert war, kann ich nicht sagen. Die Teilnehmer an der Veranstaltung saßen hufeisenförmig. Ich sass am Vorstandstisch und zwar ausser mir noch Marx, Meyer und wechselnd die Referenten der Abteilung V die an der Besprechung besonders interessiert waren. Mir ist nicht erinnerlich, ob Marx zu den Teilnehmern gesprochen hat. Jedenfalls erteilte er das Wort. Ich sprach am 1.Tag und Meyer am 2. Tag . Ich sprach zur technischen Durchführung der Vorarbeiten zur Überprüfung der im Rahmen der Abt.XV evtl. abzugebenden Häftlinge. Über den Zweck der Abgabe habe ich nach meiner Erinnerung nur das gesagt, was mir bereits darüber eröffnet worden war. Die obenbezeichneten Fragebogen lagen schon gedruckt vor, und es wurde den Anstaltsleitern anheingestellt, sich soviel davon mitzunehmen, als sie für ihren Bedarf etwa brauchten. Es war dabei auch ein Vordruck für ein Schreiben der Vollzugsanstalt an den Oberstaatsanwalt als Vollstreckungsbehörde. Mit diesem Schreiben sollte der Anstaltsleiter den Oberstaatsanwalt um Übersendung der Strafakten und Ausfüllung des beigefügten Fragebogens bitten. Mir ist nichts davon in Erinnerung, dass die Rüstungsbetriebe in den Anstalten von der vorgesehenen Abgabe nichts erfahren sollten. Es ist möglich, dass von mir oder einem anderen Vortragenden gesagt wurde, die Sachen seien als

Institut für  
 Angewandte  
 Sozialforschung  
 e.V.

als Geheim zu behandeln. Wenn ich damals auf die Geheimhaltung hingewiesen haben sollte, dann habe ich nur dies nur getan, weil mir von meinen Vorgesetzten erklärt worden war, dass die Sachen so zu behandeln seien. Der eigentlichen Grund hierfür wusste ich damals nicht, konnte mir ihn auch nicht denken. Wenn ich die Sache rückblickend betrachte, erkläre ich mir die Geheimhaltung ~~XXXXXXXXXXXXXX~~ so, dass die im späteren Erlass vom 22. Okt. 49 zum Ausdruck gekommene Menschenbewegung der Öffentlichkeit nicht mitgeteilt werden soll. Es ist mir nicht möglich den Grund der Geheimhaltung näher zu präzisieren. Die Geheimhaltung war auch wegen der in den Vollzugsanstalten unterhaltenen Rüstungsbetrieben erforderlich. Mir ist vorgehalten worden, dass diese Geheimhaltung schon zuvor bestand, und dass es dazu einer besonders nachdrücklichen Geheimbehandlung der Abgabereaktion nicht bedurfte. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Geheimbehandlung aller Vorgänge der Abteilung XV nicht mit Rüstungsgründen gerechtfertigt werden kann, denn in der Abteilung V liefen ebenfalls viele Vorgänge, welche die Rüstung betrafen, ohne dass damit alle Vorgänge der Abteilung als geheimhaltungsbedürftig erklärt wurden. Mir ist nichts davon erinnerlich, dass den Teilnehmern an der Besprechung aufgegeben wurde, dass die Rüstungsbetriebe in den Vollzugsanstalten keinesfalls von der Abgabe der Häftlinge an die Polizei nichts erfahren dürften. Ob Hecker an der Besprechung der Anstaltsleitung teilgenommen hat, kann ich nicht sagen. Hecker war später formell Vertreter von Egert in der Abt. XV, hat aber mit der Arbeit in der Abt. XV nichts zu tun gehabt. Die Abt. XV sollte ausserden Zuchthäuslern über 8 Jahren auch diejenigen Sicherungsverwahrten überprüfen, die ausnahmsweise

resozialisierbar erschienen. Ich erinnere mich, dass bei der Besprechung die etwas naive Frage gestellt wurde, wieviel Prozent der Abteilung IV gestellt werden sollten. Ich antwortete darauf dem Sinne nach, man müsse das individuelle nach bestem Wissen und Gewissen machen.

Am 1.11.42 lief die Abgabeaktion an. Mit der generellen Abgabe hatte ich nichts zu tun. Dies würde, soweit ich unterrichtet bin, in Abt. IV von Kammergerichtsrat Westphal, der sich 1947 in Nürnberg erhängt hat, ferner in Abt. V von Ministerialdiregent Marx und Senatspräsident Hecker bearbeitet. Westphal hatte verschiedene jüngere Mitarbeiter, die wiederholt wehauelten. Ob Hecker noch Mitarbeiter hatte, kann ich nicht sagen. Am 1.11.42 lag auch bereits der Erlass vom 22. Okt. 42 vor. Ich nehme an, dass dieser Erlass mir im Wortlaut bereits im Oktober 1942 zu Gesicht gekommen ist. Eine genaue Vorstellung von ihm habe ich <sup>jetzt</sup> nicht mehr. Mir ist vorgehalten worden, dass der Erlass vom 22.10.42 die Grundlage meiner täglichen Arbeit gewesen und dass er mir daher unter allen Umständen genauestens bekannt sein muss.

Ich bin wohl in den Anstalten bei meinen Besuchen immer wieder auf den Erlass ~~gestoßen~~ gestossen, erinnere mich aber nicht, <sup>meinung</sup> in vollständig durchstudiert zu haben. Wenn er mir von einem Anstaltsleiter vorgelegt wurde, wurden daraus die Absätze besprochen, die gerade einen Einzelfall interessierten. Mir ist nicht erinnerlich, dass in dem Erlass Kranke von der Abgabe an die Polizei nicht ausgenommen sind. Es ist mir ebenfalls nicht erinnerlich, dass Geisteskranke in dem Erlass besonders erwähnt werden.

Frage des Vernehmenden: Sind Sie überzeugt, dass Sie den Erlass vom 22.X.42 seinem Wortlaut nach vor dem 1.11.42 zur Kenntnis genommen haben?

Antwort: Ja, ich habe aber keine Erinnerung daran, dass

4  
Archiv

dass ich den Erlass zur Kenntnis genommen habe.

Von Ende 1942 bis Juli 1944 habe ich insgesamt etwa 50 Dienstreisen zu den einzelnen Vollzugsanstalten des Reiches gemacht. Zum Teil fuhr ich zuerst zusammen mit Meyer um die Arbeit gemeinschaftlich einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Noch im Jahre 1942 besuchte ich die Anstalten in Ludwigsburg und Bruchsal. In der Folgezeit, ebenfalls noch 1942, besuchte ich die Anstalten Schönbich-Hall, Dieburg und Kaisheim. Später die Anstalten Batsbach, Diez, Rheinbach, zweimal Löttringhausen, Werl (für einige Restsachen) Kelle, <sup>Anhalt</sup> Bapenburg, zweimal Bremen, Hamburg, Wolfenbüttel bei Braunschweig, Halle, Bützow - Dreiberges b/Rostock, <sup>Anhalt</sup> <sup>Coswig</sup> Brandenburg-Görden zweimal, Wartenburg/Ostpreussen, Grossstrehlitz/Schlesien, <sup>2mal</sup> Ratibor/Schlesien, Glatz/Schles., Jauer/Schles., <sup>2 mal</sup> Waldheim/Sachs., Ebrach b/Bamberg, <sup>zweimal</sup> Straubing, ferner im jetzigen Österreich Garsten/Oberdonau, <sup>2 mal</sup> Krens/Donau, Graz und schliesslich Marburg im heutigen Jugoslawien. Ich hatte bekanntlich rund 2000 Fälle zu prüfen. Diese Arbeit habe ich so gründlich wie möglich durchgeführt. Die Anstaltsleiter hatten gewöhnlich einen besonderen Raum zur Verfügung gestellt, wo die Akten mit Personalakten, Fragebogen usw. für jeden Fall bereit lagen. Zum Teil war die Vorarbeit nicht gewissenhaft ausgeführt. Ich habe mir immer die Mühe gemacht und habe jeden einzelnen Fall genauestens überprüft, was mir meine langjährige Erfahrung als Gnadenreferent wesentlich erleichterte. Zur Kenntlichmachung für Engert hatte ich die Gepflogenheit, dass Positive blau und das Negative rot zu unterstreichen. Bei mir lag zwar nicht die Entscheidung über die Abgabe, ich hielt mich jedoch dafür verantwortlich, dass Engert als der mit der Entscheidung beauftragten Stelle alles zu Gesicht kam, was für die Entscheidung wesentlich war.

war, insbesondere dass, was für eine Resozialisierbarkeit wesentlich war. Insgesamt werde ich etwa 1400 Häftlinge für eine Abgabe an die Polizei vorgeschlagen haben, und zwar einschließlich von etwa 750 Häftlingen, die zunächst noch 3 Monate von der Abgabe zurückgestellt bleiben sollten, bis eine Ersatzkraft für sie eingearbeitet war. Meiner Meinung nach sind insgesamt von den von mir zur Abgabe vorgeschlagenen Häftlingen etwa 650 effektiv an die Polizei abgestellt worden, während es bei den vorbezeichneten einstweilen zurückgestellten zu einer Abgabe nicht mehr gekommen ist.

Selbst durchgelesen, genehmigt und unterschrieben.

*H. Huppert*

Fortgesetzt am 10. März 1949.

Gegenwärtig:  
Staatsanwalt Dr. Schumacher,  
Justizangestellter Findel.

Wie ich bereits gestern erwähnt habe, habe ich bei der Besprechung beim Minister Thierack nicht nur die Sprache auf die Abgabe der Frauen, sondern auch auf die Abgabe der Ausländer <sup>gehört</sup> aufmerksam gemacht. Ich habe daraufhin-gewiesen, dass die Ausländer nicht zur Schicksalsgemeinschaft des Deutschen Volkes gehörten, und dass eine Abgabe für sie daher wohl nicht in Betracht komme. Diesem Gedanken stimmte der Minister zu. Thierack hat noch im Jahre 1942 angeordnet, dass auch Frauen von der Abt. XV zu überprüfen und evtl. abzugeben seien. Diese Anordnung geht also über diejenige vom 22.10.42 hinaus. Ich habe schätzungsweise 30 bis 40 Frauen zur Abgabe an die Polizei vorgeschlagen. Ich weisse nicht, wieviel effektiv abgestellt worden sind. Die Regel war, dass Engert über meine Vorschläge hinausging, also schärfer war.

Engert

Es kam aber auch vor, dass er in einzelnen Fällen gegen jeden  
 meinen Vorschlag entschied, dies war aber nur bei Frauen  
 der Fall. Dies kam daher, weil Engert grundsätzlich <sup>seiner</sup> anderen  
 Auffassung über die Resozialisierbarkeit von Frauen  
 hatte - diesen Gedankengängen von Engert habe ich mich  
 dann später angeschlossen -. Ich habe die 3 Frauen  
 vollzugsanstalten in Aichach o/ Augsburg, ferner in Goswig  
 und Jauer besucht. Wenn ich gefragt werde, weshalb man auch  
 Frauen abstellte, falls die Abgabe zum Zwecke der Ver-  
 richtung besonderer anstrengender Arbeiten ~~geschehen~~ sollte,

so habe ich darauf folgendes zu erwidern: Engert hatte uns  
 vor dem Aufsuchen der Vollzugsanstalten für Frauen gesagt,  
 dass Frauen für gewisse Arbeiten in Munitionsfabriken nämlich  
 für den behutsamen Umgang mit besonders empfindlichen Spreng-  
 stoffen besser geeignet <sup>wären</sup> wären, als Männer.

Zu Blatt 49 Seite 10 möchte ich nachtragen, dass  
 ich die Frage damals so gestellt habe, dass ich darauf eigent-  
 lich eine Verneinung erwarten konnte; - tatsächlich wurde sie  
 aber bejaht-.

Zu der Blatt 51 besprochenen Geheimhaltung möchte  
 ich hervorheben, dass Thierack nach meiner heutigen Auffassung  
 mit der Geheimhaltung <sup>Verstoße</sup> Verstöße gegen das Strafgesetz <sup>kaschieren</sup> kaschieren  
 wollte. Ich bin auf Ziffer IX des Erlasses vom 22.10.42  
 besonders hingewiesen worden, wonach das Bekanntwerden der  
 Aktion auf den Kreis von Personen beschränkt werden sollte, der  
 sich nicht vermeiden liess. In einem der Fragebogen war besonders  
 nach der augenblicklichen Beschäftigung des Häftlings gefragt.  
 Dabei musste damals oft angegeben werden, dass und in welcher  
 Art der betreffende Häftling in einem Rüstungsbetrieb in der  
 Anstalt eingesetzt war. Ich bin damals der Auffassung gewesen,  
 dass auch aus diesen Grunde die Geheimhaltung dieser Vorgänge  
 geboten

gebotes war. In der Wohnung von Engert wurde seinerzeit auch gesprochen, dass wegen dieser Antworten in den Fragebogen alle Arbeiten der Abt. XV geheim bleiben müssten. Ich kann keine Erklärung dafür abgeben, weshalb den Anstaltsleitern vorenthalten wurde, wohin die Abgabe der Häftlinge erfolgte. Ich vermute, dass die Abgabe der Häftlinge nach Mauthausen den Anstaltsleitern gar nicht vorenthalten wurde.

Der Erlass vom 22. Okt. 42 ist meines Erachtens von Westphal entworfen worden; ich bin jedenfalls an dem Entwurf in keiner Weise beteiligt. Ob von der Abteilung XV oder von einer anderen Abteilung ein ähnlicher Erlass für die Arbeit der Abteilung XV gefertigt worden ist, kann ich nicht sagen. Ich halte es für ausgeschlossen; ein solcher Erlass wäre mir sonst zur Kenntnis gekommen. Die Prüfung der Asozialität eines Häftlings im Bereich der Abteilung XV, in der also in der Hauptsache nur die Fälle der Zuchthausgefangenen über 8 Jahre bearbeitet wurden, stützte sich mithin meiner Erinnerung nach nur auf die mündlichen Weisungen, die der Minister und Engert gegeben hatten. Meines Wissens sind diese Weisungen niemals schriftlich fixiert worden. Wenn mir vorgehalten wird, dass es nicht glaubwürdig sein kann, dass eine Behörde, wie das Reichsjustizministerium, eine so wesentliche Kompetenzveränderung, nämlich Abgabe vieler Zuchthäuser über 8 Jahre an die Polizei, ohne entsprechende schriftliche Festlegung durchführt, so kann ich hierzu nur erwidern, dass mir Erlasses usw. des Reichsjustizministeriums hierzu nicht bekannt sind. Mir ist vorgehalten worden, dass die Vermeidung fast jeder schriftlichen grundsätzlichen Festlegung über diese Aktion nur des Schusses zulässt, dass damit Vorgänge verschleiert werden sollten, die das Tageslicht scheuten.

Ich kann nicht sagen, von welchem Zeitpunkt ab genau die Abstellungen an die Polizei tatsächlich durchgeführt worden sind. Ich vermute, dass die tatsächliche Übergabe an die Polizei im



Dezember 42 / Januar 1943 angelaufen ist. Ich kann den genauen Zeitpunkt auch nicht mehr angeben, wann ich erfähr, dass die Abgabe nach Mauthausen erfolgt ist. Es ist möglich, dass bereits bei der Besprechung beim Minister im Oktober 1942 von Mauthausen und von Steinbrüchen die Rede war. Spätestens habe ich aber im November 1942 erfahren, dass die Überstellung nach Mauthausen erfolgt ist. Ich traf nämlich damals zu

fällig in Nürnberg den Adjutanten von Rothenberger, der gerade mit Rothenberger / von einer Besichtigung von Mauthausen zurückkam und mir dies erzählte. Etwa Mitte Januar 1943 ordnete Engert an, dass wir das KZ Mauthausen besichtigen sollten. Zu diesem Zweck führen wir zu fünf Personen und zwar ausser mir Engert, Meyer, Marx und der Reichshauptstellenleiter Giese aus der Kanzlei des Führers, welcher Gnadensachen bearbeitete, mit der Bahn nach Linz an der Donau. ~~XXXXXXXXXX~~ Engert hatte Giese und einen Regierungsrat Peter, ebenfalls von der Kanzlei des Führers, zu seinem Referenten für die politischen Sachen bestellt. Der Aufenthalt von Giese ist mir unbekannt; Peter soll sich in der Gegend von Münster i.W. aufhalten. In Linz angekommen, wurden wir von Generalstaatsanwalt Löderer empfangen, der an der Besichtigung von Mauthausen teilnahm. Ich vermute, dass er auch die Erlaubnis zur Besichtigung eingeholt hat. Von Linz führen wir mit Kraftfahrzeugen etwa 20 km nach Osten, wo Mauthausen am südlichen Donauufer liegt. Hart südlich Mauthausen lag der sehr ausgedehnte Komplex des Lagers, welches man nicht vollständig übersehen konnte. Die Gegend ist dort bereits hügelig. Wir fahren durch ein Eingangstor, welches meiner Erinnerung nach durch SS-Posten stark gesichert war. An einem ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ einstöckigen Steinbau wurden wir von dem Lagerleiter und einigen SS-Offizieren begrüsst. Mir ist kein Name der SS-Angehörigen erinnerlich. Ich kann mich nur noch erinnern, dass der Lagerleiter einen zwei -oder dreisilbigen Namen hatte, der mit G an-

Er war meiner Erinnerung nach etwa 40 bis 50 Jahre alt. Sonstige nähere Angaben zur Ermittlung dieser Personen kann ich nicht machen. Wir besichtigten zunächst die Unterkünfte Stichprobenweise. Es handelte sich um eine ausgedehnte Barackensiedlung in den ungefähren Ausmassen von ungefähr 500 X 500 Meter. Es ist aber möglich, dass wir keinen vollständigen Überblick gewonnen haben. Meiner Erinnerung nach waren damals 10000 Personen im Lager untergebracht; jedenfalls glaube ich in Erinnerung zu haben, dass mir diese Ziffer genannt wurde. In den Unterkünften herrschte wie in einer Kaserne peinliche Ordnung. Ich hatte nicht den Eindruck, dass die Unterbringung barbarisch war. So war zum Beispiel meiner Erinnerung nach Bottzeug da. Wir besichtigten auch Krankenbaracken, Kostliche Räume, Küche usw., und hatten von allem den Eindruck, dass zwar eine sehr scharfe Disziplin herrschte, dass jedoch an diesen Dingen nichts auszusetzen war. Häftlinge hielten sich nur insoweit bei den Unterkünften auf, als sie dort zu bestimmten Arbeiten eingesetzt waren, zum Beispiel in der Schneiderei, Schusterei usw. Ein Rüstungsbetrieb wurde uns nicht gezeigt, was auch vermutlich nicht im Lager. Den tiefsten Eindruck auf mich, wie auch die übrigen Besucher, machte ein ungeheurer Steinbruch, der wie eine grosse, nach einer Seite offene Arena wirkte. Der Steinbruch war keiner Schätzung nach ungefähr 50 Meter hoch und hatte einen Durchmesser von etwa 300 Meter. Wir traten an den oberen Rand zuerst heran und sahen dann viele Menschen wie Ameisen in diesem Steinbruch arbeiten. XXXXXXXXX Ob es sich bei diesen Leuten im Steinbruch nur um unsere Häftlinge handelte, kann ich nicht sagen. Die meisten waren auf der Sohle des Steinbruches oder an dem gegenüberliegenden Hang in kleinen Holzverschlägen mit Steinklopfen beschäftigt. Ich schätze, dass dies 2000 bis 3000 Personen gewesen sind. Es wurde Schotter geklopft. Mehrere Hundert waren auch auf den ver-

schiedenen

00032

44

verschiedenen Absätzen des Steinbruchs damit beschäftigt, Steine zu den Klopfern hinzuschaffen. Von Sprengungen haben wir nichts bemerkt. Meiner Meinung nach waren sie notwendig bei Gewinnung der Steine. Die von uns beobachtete Arbeit war in keiner Weise lebensgefährlich. Natürlich war sie für denjenigen, der eine solche Arbeit nicht gewöhnt ist, hart. Von der SS-Begleitung wurde erwähnt, die Steine seien zum Teil für das Reichsparteigebäude in Nürnberg bestimmt. Wir beobachteten auch Truppe von Gefangenen, die zur Aussenarbeit gingen oder von solcher heimkehrten. Ich hatte den Eindruck, dass es derartige Steinbrüche dort noch mehr geben musste. Erwähnt wurde auch, dass ein Teil der Häftlinge in dem unweit gelegenen Hermann-Göring-Werken bei Linz in der Rüstungsindustrie tätig seien. Während unserer Anwesenheit kam eine Gruppe von Häftlingen an, von denen es hieß, es seien Justizhäftlinge. Gesprächsweise hatte ich schon damals von der Euthanasie gehört. Um mich zu vergewissern, dass etwas derartiges mit den Häftlingen nicht geschehe, stellte ich während des gemeinschaftlichen Mittagessens im Gebäude der Lagerverwaltung an einen benachbarten sitzenden SS-Arzt die Frage, ob bei Krankheit, Unfall oder dergleichen eines Häftlings, dessen Ableben beschleunigt würde. Dies wurde eindeutig in Abrede gestellt. Ob ich die Wahrheit erfahren habe, weiß ich nicht. Im Laufe des Nachmittags fahren wir wieder nach Linz zurück. Wir legten uns alle die Frage vor, was diese Abgabe der Häftlinge für einen Sinn haben sollte. Dann das Steinklopfen erschien uns weder gefährlich noch kriegsnotwendig; jedenfalls erschien es uns unsinnig, Häftlinge, die im Bereich der Justiz entschieden produktiv für die Rüstung eingesetzt waren, jetzt nur noch mit Steinklopfen zu beschäftigen. Ich habe meine Gedanken Engert gegenüber auch zum Ausdruck gebracht. Dieser erklärte, er habe bereits oder wolle dafür sorgen, dass die Häftlinge ~~maximalzahlreich~~ anders wohin kämen.

Von übermässig vielen Todesfällen, wie überhaupt von Todesfällen der Häftlinge, habe ich in Mauthausen nichts gehört, jedenfalls nicht mit unnatürlicher Todesursache. In den Krankensälen habe ich in Mauthausen eine Menge Kranke gesehen, was bei 10000 Lagerinsassen nicht verwunderlich war. Wir haben auch mit einzelnen Häftlingen gesprochen, allerdings in Anwesenheit der SS-Begleitung. Klagen brachten die Häftlinge nicht vor.

Etwa eine Woche später wurde eine Besichtigung des KZ Auschwitz angedacht. Meiner Meinung nach diene diese Besichtigung der Prüfung, ob die abzubehenden Häftlinge nicht zweckmässiger nach Auschwitz gelangten. An sich war dies nicht unsere Sache, aber nachdem wir in Mauthausen gewesen waren, war es naheliegend, diesen Gedanken zu verfolgen. An der Besichtigung von Auschwitz nahm inkert nicht teil. Dagegen wohl wasser mir Marx, Meyer, Closs, Peter und der bereits verstorbene damalige Generalstaatsanwalt von Kattowitz namens Steimer.

Wir fahren mit der Bahn bis zu einer Station Kattowitz und Krackau, wo wir warteten. Mit einer Nebenbahn ging es dann südlich über 20 Km in Richtung der Beskrzten nach Auschwitz, einer östlichen Kleinstadt. Unweit des Bahnhofs begann das Lagergelände. Während man in Mauthausen wenigstens eine gewisse Begrenzung des Lagers hatte, war dies in Auschwitz in keiner Weise der Fall. Es hiess, das Lager habe die Grösse eines preussischen Landkreises. Bis dahin war mir Auschwitz in keiner Weise ein Begriff. Angeblich war das Gesamtgelände durch ein oder zwei Regimenter SS gesichert. Es war so, dass sich in dem fraglichen Bereich eine Anzahl von Einzellagern befanden, die jeweils eingedrängt waren. Man suchte, dass 35000 Personen in den Lagern einsässen. Uns wurden verschiedene Betriebe gezeigt, so sah ich eine ausgezeichnete riesige Schreiberei ( wo meiner Erinnerung nach gerade 10000 normierte

00034

45

normierte Fenster für die bombengeschädigte Stadt Köln in Arbeit waren), ferner Gerbereien, Konservenfabriken, landwirtschaftliche Betriebe usw. Die Lagerverwaltung war mit grossem Elan bei der Aufbauarbeit und hatte umfassende Pläne für Meliorationen usw. . Wir besuchten auch ein im Entstehen begriffenes I.G.-Werk, dessen Zaun angeblich 12 km lang war. Die Besichtigung währte einen knappen Nachmittag und den folgenden Vormittag. Irgendwelche gefährlichen Arbeiten sah ich dort nicht. Dagegen waren die meisten Tätigkeiten dort im Gegensatz zu Mauthausen wenigstens kriegsnotwendig. Wir hatten aber auch in den Vollzugsanstalten der Justiz gewisse Rüstungsbetriebe, die mir genauso kriegsnotwendig erschienen. Unterbringung, Betreuung usw. der Häftlinge war ähnlich, wie in Mauthausen. Von einer Lösung der Häftlinge habe ich in Auschwitz nicht das Geringste gemerkt. Ich glaube nicht, dass ich dort eine ähnliche Frage gestellt habe wie in Mauthausen, denn die Art der Arbeit in Auschwitz gab mir zu einer solchen Frage keinen Anlass. Mein Töchterchen erlitt zu dieser Zeit einen Unfall, so dass ich telefonisch nach Berlin gerufen wurde. Ich habe daher nicht als Erster KK an Engert über die Reise berichtet; dies werden Marx und Meyer getan haben. Jedenfalls habe ich die Arbeit in der ganzen Folgezeit in der Annahme durchgeführt, die Häftlinge würden nunmehr nach Auschwitz geschafft. Ich kann nicht mehr sagen, worauf sich diese, meine Annahme, begründet. Bei sonstigen Gelegenheiten habe ich Konzentrationslager nicht besucht. Engert war später auch in Auschwitz, worauf er mir mitteilte, die Zahl der Häftlinge sei dort inzwischen auf über 100000 gestiegen; dies wird im Jahre 1944 gewesen sein. Engert hat mir auch später keine anderen Eindrücke von Auschwitz übermittelt, als ich sie bereits hatte. Soviel ich weiss, sind Häftlinge aus der Abgabeaktion nur nach Mauthausen und ~~XXXXXXX~~ Auschwitz gebracht worden. Engert war auch noch in Ravensbrück

Ravensbrück/Mecklenburg, wo sich meines Wissens ein KZ für Frauen befand. Möglich wäre, dass die Polizei von den Überstellten Häftlingen welche nach Nord-Norwegen zum Bau der Reichsstrasse 50 und nach Frankreich zum Bau des Atlantikwalls geschickt hat. Die Namen Buchenwald, Dachau, Sachsenhausen, sind meines Wissens niemals in Verbindung mit der Justiz genannt worden.

Schon bei einem der ersten Vorträge brachte Engert zum Ausdruck, dass die Begrenzung der Abgabe auf Fälle über 8 Jahre Zuchthaus nicht richtig sei. Er meinte damit an sich zutreffend, dass auch unter den übrigen Häftlingen, die zufällig eine geringere Strafe verbüßten, sich manche eindeutig asoziale Elemente befinden könnten. Wie weit Engert mit dem Minister in diesen Punkt ein Einverständnis hergestellt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls erhielten die Zuchthäuser etwa im Frühjahr 1943 Weisung, auch die Gefangenen mit Strafen unter 8 Jahren zu melden, welche Asozial waren. Ich erhielt den Auftrag, mit den übrigen Referenten, diese Fälle für Engert vorzuprüfen. Ich habe auch meiner Schätzung <sup>nach</sup> bis 400 dieser Fälle geprüft und davon etwa 3/4 Asozial gekennzeichnet bewertet. So Engert von diesen Häftlingen zur Abgabe an die Polizei gebracht hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist dies aber zu vermuten. Einen Überblick hierüber habe ich nicht. Jedenfalls sind diese Fälle nicht in der oben bezeichneten Gesamtmenge von 2000 Überstellungen an die Polizei enthalten. Engert hatte vor, auch innerhalb der Justiz Betriebe mit besonders wichtigen und gefährlichen Arbeiten zu schaffen, wo die asozialen Elemente zusammengefasst werden sollten. Unser Bestreben war immer, die jeweiligen Häftlinge dorthin zu bringen, wo er gerechterweise hingehörte. So wurden auch etwa 500 als resozialisierbar erklärte Häftlinge, die an sich Strafen über 8 Jahre Zuchthaus hatten, der Wehrmacht für eine Bewährungseinheit zur Verfügung gestellt.



die Aktion durch Büromassnahmen unwirksam zu machen versucht. Dies geschah zunächst einmal deshalb, weil unsere Beobachtungen in Mauthausen und Auschwitz nicht befriedigt hatten. Wir waren zu dem Ergebnis gekommen, dass die kriegswichtige Arbeit, wie sie etwa in Auschwitz geleistet wurde, genau so gut in unseren Vollzugsanstalten geleistet werden könnten, jedenfalls in einer grossen Anzahl in unseren Anstalten. Für mich war weiter noch folgendes massgebend: Bei meinen Besuchen der Vollzugsanstalten etwa Herbst 1943 hörte ich von 3 oder 4 Anstaltsleitern, dass eine gewisse Anzahl Todesnachrichten eingegangen seien. Den Anstaltsleitern war nicht ganz wohl dabei. Ich stellte mir in Gedanken den winterlichen Steinbruch von Mauthausen vor und kam dabei zu dem Ergebnis, dass vielleicht mancher, der bis dahin jahrelang hinter Gefängnismauern Körbe geflochten oder Tüten geklebt hat, dieses sehr harte Leben im Steinbruch nicht ausgehalten haben würde. Immerhin hatte auch ich jetzt gewisse Bedenken, die ich Engert nicht verschwiegen habe. Diese Todesnachrichten waren für mich ein Grund mit, die Abgabe verzögerlich zu behandeln. Zu einer Nachprüfung der Todesfälle haben wir keinen Anlass genommen. Die verzögerliche Behandlung geschah durch Hin- und Herbewegen formaljuristischer Schreiben. So wurde zunächst die Anstalt aufgefordert eine Ersatzkraft einzuarbeiten. Nach Ablauf einer gewissen Frist wurde wiederholt angefragt. Selbst wenn die Anstalt dann meldete, dass die Ersatzkraft eingearbeitet sei, wurde angefragt, ob es nicht zweckmässig sei, den zur Abgabe vorgesehenen Häftling im Interesse der Rüstung noch neben der Ersatzkraft zu behalten. Es wurden immer Mittel und Wege gefunden, um die Abgabe heranzukommen, notfalls in Verlegung des Häftlings in eine andere Anstalt. Ich bin mir darüber im klaren, dass dies eine glatte Umgehung der ursprünglich angeordneten Aktion war. Engert hat diese „Feur“ nicht nur mitgemacht, sondern sie sogar gefördert.



Y T

Ob der Minister hiervon Kenntnis erhalten hat, weisse ich nicht.  
 Ich kann auch nicht angeben, was evtl. Engert davon abgehalten  
 haben könnte, den Minister hiervon zu informieren. Nach meiner  
 Behauptung war es aber praktisch so, dass die Abt. XV seit  
~~XXX~~ Spätherbst 1943 bis zur ~~XXXXXXXXXXXX~~ tatsächlichen  
 Beendigung ihrer Arbeiten im Sommer 1944 wohl noch in den An-  
 stalten die Akten studierte, ohne aber im geringsten ~~XXXXXXXX~~ <sup>virklich</sup>  
 an eine Abgabe der Häftlinge zu denken.

Selbst durchgelesen, genehmigt und unterschrieben.

*H. M. Müller*

Gegenwärtig: Fortgesetzt am 11. März 1948.  
 Staatsanwalt Dr. Schumacher,  
 Justizangestellter Tindal.

Das mit mir durchgegangene Protokoll vom gestrigen  
 Tage bedarf zu Blatt 53 Rückseite Mitte noch folgender Ergänzung:

Der Erlass vom 22.10.42 ist nach meiner Überzeugung  
 vor der Unterzeichnung durch Grohne zumindest von Marx und  
 höchstwahrscheinlich auch von Engert als den beiden mitbeteilig-  
 ten Abteilungsvorsteher abgezeichnet worden. Wahrscheinlich ist  
 er dann, bevor er das Haus verliess, dem Staatssekretär und dem  
 Minister zur Kenntnisnahme und Billigung vorgelegt worden. Ich kann  
 nur wiederholen, dass ich erst bei einem Anstaltsbesuch auf  
 diesen Erlass <sup>ge</sup> zu stossen zu sein glaube.

Zu Blatt 48 trage ich noch folgendes nach:

Bei der Besprechung beim Minister Thierack im Oktober 1943  
 hatte der Minister ein Schreiben in der Hand, dass offenbar  
 die Grundlage seiner Ausführungen zu der Aktion war. An dem  
 Kopf des Schreibens erinnere ich mich nicht, jedoch war es nach  
 meiner

Erinnerung nur ein <sup>einsseitig</sup> ~~XXXXXXXXXX~~ beschriebenes Blatt. Ich habe nicht in Erinnerung, dass der Minister den Ausdruck „Vernichtung durch Arbeit“ gebrauchte. Selbst gesehen habe ich dieses Schreiben später; dies dürfte anfangs 1944 in der Ausweichstelle Zandvoort gewesen sein. Jedenfalls habe ich es im Dienstzimmer von Eggert gesehen. Meiner Erinnerung nach war es von Bormann unterzeichnet. Inhaltlich stand etwa dasjenige darin, was der Minister bei der Besprechung schon zum Ausdruck gebracht hatte. Ich glaube auch, dass die Wendung „Vernichtung durch Arbeit“ darin enthalten war. Wenn mir vorgehalten wird, dass mir jetzt zumindest der Zweck der Aktion, nämlich die Tötung gewisser Gruppen von Häftlingen, klar gewesen sein muss, so muss ich erwidern, dass dies nicht der Fall war. Ich war vielmehr der Auffassung, dass die fraglichen Häftlinge nur durch den anderweitigen Einsatz etwa dem gleichen Gefahrenrisiko wie der Soldat ausgesetzt werden sollten. Mir ist vorgehalten worden, dass die Wendung „Vernichtung“ dem entgegensteht. ~~XXXXXXXXXX~~ Man darf aber den Ausdruck nicht für sich allein und als Ziel betrachten; eingemessen und nach den uns gegebenen Erklärungen sollte es vielmehr eine Vergrößerung des Risikos sein, mit dem zwar nicht zielhaft angestrebten aber eintretendenfalls gebilligten Ergebnis einer Vernichtung, das heißt des Todes. Die einzelnen Gruppen der Häftlinge waren in dem Schreiben von Bormann meines Wissens nicht enthalten. Ich kann mich <sup>darin</sup> bestimmt erinnern, dass/von Jules nicht die Rede war.

Ich kombiniere mir die Entwicklung folgendermaßen: Thierack war bei ~~XXXXXXXXXXXX~~ seiner Ernennung 2 Tage bei Hitler; jedenfalls hat er dies bei einer allgemeinen Vorstellung aller Beamten des Ministeriums Ende August oder Anfang September 1942 erklärt. Ich vermute, dass Thierack damals schon mit Hitler die Abgabeaktion besprochen hat. Meiner Vermutung stützt sich darauf, dass Thierack uns bei der Besprechung

im Oktober 1942 sagte, Hitler hätte sich dieses Problem lange durch den Kopf gehen lassen. Es fand dann eine Besprechung zwischen Thierack und Himmler am 18.9.42 statt. Von dieser Tatsache und dem Datum habe ich erst in Nürnberg erfahren. Thierack hat dann vermutlich eine aktenmässige Sicherung haben wollen. Ich nehme an, dass er dann von Hitler ein entsprechendes Schreiben erbeten hat. Daraufhin wird ihm Bormann als Adjutant von Hitler das obige Schreiben übersandt haben. Die Unterschrift von Hitler oder Himmler stand keinesfalls unter dem Schreiben; wie gesagt, meine ich, es wäre von Bormann unterzeichnet gewesen.

Zu der Besichtigung von Mauthausen habe ich noch nachzutragen, dass dort wohl erwähnt wurde, einzelne Häftlinge hätten Selbstmord begangen. Da dies in Vollzugsanstalten gelegentlich vorkam, und in Mauthausen viele Häftlinge einsassen, gab dies zu Bedenken keinen Anlass.

Für die Abt. XV gab es bekanntlich keine generelle Abgabe von Gruppen von Häftlingen. Es war so, dass jeder einzelne Häftling individuell überprüft werden musste. Praktisch war es allerdings so, dass die gemeldeten Fälle weitaus in der Mehrzahl als <sup>fi</sup>sozial qualifiziert werden mussten. Was an Häftlingen von Abt. XV abgegeben wurde, war tatsächlich der Abschaum der Menschheit, so z.B. allein etwa 1000 Mörder.

Ich bin an der Abfassung von Weisungen für die Erschiessung von Häftlingen bei Feindannäherung in keiner Weise beteiligt gewesen. Hiervon habe ich erst in Nürnberg erfahren. Es ist möglich dass Engert als Abteilungsleiter von V damit zu tun hatte. Gündner war meines Wissens nicht damit befasst. Ich habe nach dem Zusammenbruch nur gehört, dass in Sonnenburg derartige Erschiessungen vorgekommen sein sollen.

Selbst durchgelesen, genehmigt ~~als Leiter der Abteilung~~ mit nachfolgender Berichtigung zu Blatt 58 Rückseite und unterschrieben.

*Thierack*



49  
Archiv

Ich möchte nochmals betonen, dass mir auch das Durchlesen dieses Schreibens keine Bedenken gegen die Fortsetzung der begonnenen Arbeit gab, weil ich gewissensmässig eindeutig folgende Empfindung hatte: Eine grosse Gruppe von Verurteilten steht hier vor einer Situation, in der für jeden Einzelnen dann, wenn er von Engert abgestellt wird, die schwerwiegendsten Situationen für sein Leben eintreten werden, denn er kommt aus dem normalen Strafvollzug heraus, kommt in Steinbrücke und aller Voraussicht nach bei diesem Arbeitseinsatz den er da zu dem Rest seines Lebens leisten soll oder irgend einem anderen Arbeitseinsatz zu dem ihn die Polizei heranzieht - Sprengstoffarbeiten jeglicher Art - , nie mehr in die Freiheit zurück, sondern seine Arbeitskraft und Lebenskraft wird in irgend-einer Weise im Interesse des grossen Ganzen verbraucht. In dieser Situation dürfen aber diejenigen Menschen nicht kommen, die das nicht verdienen, sondern die irgendwie noch anständig oder, wie es hiess, resozialisierbar sind. Ich hatte nun in meiner jahrelangen Praxis als Gnadensreferent ~~vielen~~ <sup>mit</sup> vielen Menschen vor dem Schaffot bewahrt, und ich sagte mir, dass ich diese Erfahrung ausnutzen und arbeiten ~~weste~~ <sup>mit</sup> und sittlich gerechtfertigt ~~werde~~ <sup>sein</sup>, wenn es mir gelänge, auch nur ein Menschen mehr von der ~~Abgabe~~ <sup>Abgabe</sup> ausnehmen zu lassen, als andere <sup>(fast alle)</sup> mit weniger Erfahrung und Herz. Wenn ich damals mein Verhalten als gegen das Strafgesetz verstossen erkannt hätte, würde ich meine Mitwirkung ~~versagt~~ <sup>versagt</sup> haben.

Ich vermute, dass Rothenberger nach der Besprechung beim Minister Thierack im Oktober 1942 ähnliche Gedanken gehabt hat wie ich und sich die Frage vorgelegt hat, was denn nun mit den Gefangenen in Mauthausen geschieht. Nur so/ erklärt 0043  
ich es mir, dass Rothenberger noch im Oktober 1942 nach Mauthausen fuhr

fuhr und sich den Steinbruch an Ort und Stelle ansah. Da die Aktion in der Folgezeit in keiner Weise abgebrochen oder eingeschränkt wurde, sie wurde vielmehr auf Frauen ausgedehnt, kann ich nur annehmen, dass Rothenberger gegen die Art der Arbeit in Mauthausen keine Bedenken hatte. Rothenberger war mir als vorsichtiger und überlegener Jurist bekannt.

Die generelle Abgabe erfolgte durch die Abteilung V. Diese unterstand damals der Abteilung IV ; hieraus erklärt sich das Aktenzeichen im Erlass vom 22.10.1943.

Ich habe heute den starken Verdacht, dass tatsächlich in Mauthausen Verbrechen wider das Leben der von uns abgestellten Häftlinge vorgekommen sind. Ich stütze diesen Verdacht auf alles das, was ich nach dem Zusammenbruch gehört habe. Ich komme mir heute als missbrauchtes Werkzeug vor. Ich bin der Auffassung, dass Thierack mich als alten Gnadenreferenten in die Abt. XV gebracht hat, um damit eine gewisse Sicherung für sich selbst gewissenhaft zu schaffen. Ich bin von ihm sicher als eine Art Bremsklotz betrachtet worden.

Es ist möglich, dass die Besprechung beim Minister Thierack am 9.10.48 stattgefunden hat. Die Notiz von Cronke hierüber ( Band XIII ) gibt im wesentlichen das wieder, was ich bereits oben hierzu selbst angegeben habe. Ich kann mich nicht erinnern, dass dabei auch die Afrikaabteilung und das Sonderkommando im Osten besprochen wurde. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass mir der Minister erklärt hat, auch die wegen KKKK Altes/verfallis oder aus anderen Gründen nicht mehr gefährlichen Sicherungsverwahrten seien grundsätzlich abzugeben. Es gab 2 Bormann und zwar den „berühmten“ Bormann aus der Parteikanzlei und dann noch einen Adjutanten des Führers, namens Bormann; wahrscheinlich hat letzterer das Selbst durchgesehen, geteilt und unterschrieben.

Schreiber  
bes ge-  
zeichnet.

*J. Linnacher* *Thierack*